

- Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung -

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den
Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

Vom 04. April 2018

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät als Satzung erlassen:

Fundstelle: Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13/2018 vom 05.04.2018

Änderungen:

- 1. §§ 2, 5, 7, 9, 12, 13, 17 und Anlage 1-4 sowie Anhang 1 geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen 32/2020 vom 30.07.2020)
- 2. §§ 7 und 12 sowie Anlage 1-4 geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 33/2022 vom 28.06.2022)
- 3. §§ 4 und 12 sowie Anlage 4.15 geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 33/2022 vom 28.06.2022)
- 4. §§ 4, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18 sowie die Anlagen 4.1, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.9, 4.10, 4.13, 4.15, 4.16 und 4.18 geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 47/2025 vom 09.09.2025)

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 4. April 2018, die 1. Änderungssatzung vom 15. Juli 2020, die 2. Änderungssatzung vom 23. Juni 2022, die 3. Änderungssatzung vom 15. Mai 2024 und die 4. Änderungssatzung vom 4. September 2025 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Lesefassung gilt für Studierende, die erstmalig ab dem Wintersemester 2025/2026 eingeschrieben sind.

Die Rechtsverbindlichkeit der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock, bleibt davon unberührt.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Individuelles Teilzeitstudium
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Anwesenheitspflicht
- § 9 Studienaufenthalt im Ausland
- § 10 Praktische Studienzeiten
- § 11 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

- § 12 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 13 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 14 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 15 Abschlussprüfung
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 17 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 18 Diploma Supplement

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Teilstudiengänge
- Anlage 4: Fachanhänge

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).
- (2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNIcert®.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät ist gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

Gemäß § 2 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Der jeweilige Fachanhang (Anlage 4) kann darüber hinaus für den einzelnen Teilstudiengang den Nachweis weiterer fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen bestimmen.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3

Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).
- (2) Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Er ermöglicht den Übergang in eine berufliche Tätigkeit und bei Vorliegen der weiteren, in der jeweils einschlägigen Masterprüfungsordnung beschriebenen Zugangsvoraussetzungen die Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums.
- (3) Das Studium zeichnet sich dadurch aus, dass sich grundlegende fachwissenschaftliche Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben lassen, die auch zur Kommunikation und Bildung im Bereich zentraler gesellschaftlicher Themen einen wichtigen Beitrag leisten. Um auf die beruflichen Einsatzfelder vorzubereiten, werden Studienanteile zum Aufbau einer Vermittlungskompetenz einbezogen, die die Thematisierung der Studieninhalte in Situationen der Kommunikation sichern. Reflektionsvermögen über spezifische Strukturen, die interkulturelle Kompetenz, die geisteswissenschaftliche Fächer fördern, bieten einen Berufseinstieg in Projekte, in Beratungstätigkeiten, Weiterbildung oder Organisationsentwicklung. Zum Berufsfeld gehören Tätigkeiten im Bereich der Publizistik in Verlagen und Zeitschriften, in Archiven und Museen oder in der wissenschaftlichen Übersetzung. Auch werden Tätigkeiten in politischen Organisationen oder Personal- und Werbeabteilungen vorbereitet.
- (4) Die spezifischen Qualifikationsziele und besonders geeignete Berufsfelder der einzelnen Teilstudiengänge sind in den jeweiligen Fachanhängen (Anlage 4) aufgeführt.

§ 4

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Zwei-Fach-Bachelorstudium der Philosophischen Fakultät kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät wird in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung können in einer anderen Sprache angeboten werden. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt sechs Semester.
- (4) Der Studiengang setzt sich aus zwei Studienfächern (Teilstudiengängen) zusammen, dem Erstfach mit insgesamt 120 Leistungspunkten und dem Zweitfach mit 60 Leistungspunkten. Die Studierenden entscheiden sich bei der Immatrikulation für das jeweilige Erst- und Zweitfach aus dem Fächerangebot gemäß Anlage 1. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben, darunter die Abschlussprüfung im Erstfach im Umfang von 12 Leistungspunkten.
- (5) Der Wechsel eines Studienfaches oder der Tausch von Erstfach und Zweitfach ist unter Berücksichtigung des Angebots an Erst- und Zweitfächern, der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und gemäß § 10 der Immatrikulationsordnung der Universität Rostock möglich.
- (6) Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät gliedert sich nach Maßgabe der Fachanhänge (Anlage 4) in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Näheres ergibt sich aus den Prüfungs- und Studienplänen in den Fachanhängen (Anlage 4).
- (7) Im Erstfach ist ein Interdisziplinärer Wahlbereich (IDWB) im Gesamtumfang von 12 Leistungspunkten zu absolvieren. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören und es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt und ausreichende Studienplatzkapazitäten sind vorhanden. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar. Der Interdisziplinäre Wahlbereich ist ein alternativer Baustein für die Förderung berufsqualifizierender, anwendungs- und transferorientierter Fachkompetenzen innerhalb des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs. Zentrales Thema des Wahlbereichs ist der Vergleich und der Transfer fachdisziplinärer Wissensproduktion, Methoden und Konzepte. Lernziel des IDWB ist der Erwerb von theoretischen, methodischen und systematischen Kompetenzen zur Reflektion, Planung und Umsetzung interdisziplinärer Problem- und Aufgabenstellungen im Sinne fächerübergreifender Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Disziplinen. Dazu gehören auch eine allgemeine Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Studierende erhalten einen exemplarischen Einblick in ausgewählte Angebote und Arbeitsweisen anderer geistes- oder naturwissenschaftlicher Fachdisziplinen. Über die Anerkennung der Module im IDWB wird in der Regel mit der Anmeldung zur Modulprüfung entschieden. Die Module im IDWB werden stets unbenotet anerkannt.
- (8) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.
- (9) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist denen in Anlage 4 beigefügten Prüfungs- und Studienplänen zu entnehmen. Die Prüfungs- und Studienpläne bilden die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(10) Auf Antrag ist ein Wechsel eines Wahlmoduls oder eines Wahlpflichtmoduls bis zu drei Mal nach erstmalig nicht bestandener Prüfung ohne Anrechnung auf die Anzahl der Prüfungsversuche möglich. Der Antrag ist schriftlich beim Prüfungsamt bis zum Ende der Prüfungsanmeldefrist des Folgesemesters zu stellen.

(11) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5

Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden maximal vier Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Modulteile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Modulteile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Modulteile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatz 1 wird jedes zweite Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 9 und 10 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal drei Mal in Anspruch nehmen.

(5) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt, kann der Prüfungsausschuss die Zahl der Teilzeitstudierenden pro Semester begrenzen, aber nicht auf weniger als auf 5 % der Studierenden des Semesters. Übersteigt die Nachfrage diese Zahl, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Bedeutung der von den Studierenden vorgebrachten Gründen.

§ 6

Lehr- und Lernformen

(1) Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten, kommen keine weitere Lehrveranstaltungsarten zum Einsatz.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Sofern keine Anwesenheitspflicht besteht, wird eine Teilnahme empfohlen. Die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.

§ 7

Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Seminaren, Übungen, Tutorien, Projektveranstaltungen, Exkursionen und Praktikumsveranstaltungen teilzunehmen.

§ 9

Studienaufenthalt im Ausland

Ein Studienaufenthalt im Ausland wird dringend empfohlen. Studienleistungen können in Absprache mit der Fachstudienberatung im Ausland erbracht werden. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten und durch die Studierende/den Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die zuständigen Lehrenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/Learning Agreement ab.

§ 10

Praktische Studienzeiten

- (1) Sofern in den Fachanhängen der einzelnen Teilstudiengängen vorgesehen, sind praktische Studienzeiten abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (berufsbezogenes Praktikum). Der Umfang des Praktikums ist in der jeweiligen Modulbeschreibung angegeben. Die praktische Studienzeit kann auch im Ausland absolviert werden.
- (2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden die/der jeweilige Fachstudienberaterin/jeweilige Fachstudienberater oder die/der Praktikumsbeauftragte rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an die Fachstudienberaterin/Fachstudienberater zu richten und dort einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.
- (3) Die praktische Studienzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist, sofern im jeweiligen Fachanhang vorgesehen, durch einen Praktikumsbericht als Prüfungsleistung der Studierenden/des Studierenden zu ergänzen.
- (4) Die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums folgen aus der Praktikumsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät.

§ 11

Organisation von Studium und Lehre

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird ortsüblich eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.
- (2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne in den Fachanhängen (Anlage 4) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Sekretariat des Instituts für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der jeweiligen Lehrveranstaltungen, zur zeitlichen Einordnung und Modulzuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Das Sekretariat des Instituts erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.

- (3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes (z.B. Praktika, Exkursionen) planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Philosophischen Fakultät unterstützt. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.
- (4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Prüfungsamt.
- (5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 12

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

- (1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art, die Zahl und der Umfang der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlage 4). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit) gemäß § 15 ist Bestandteil der Bachelorprüfung.
- (2) Neben den in § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere schriftliche Prüfungsleistung zum Einsatz:
 - *Studienaufgaben (Erziehungs- und Bildungswissenschaft)*
Studienaufgaben können sein: offene Reflexionsfragen oder Multiple-Choice-Prüfung gemäß Absatz 3.
- (3) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheitspflicht gemäß § 7; absolviertes Praktikum, Testat, Bericht/Dokumentation, Referat/Präsentation, Hausarbeit, Essay, Protokoll, mündliche Gruppenprüfung, Projektbericht (Fallanalyse), Projektarbeit, Lerntagebuch, Bericht sowie:
 - *Erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben (Sportwissenschaft)*
Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche semesterbegleitend während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen und vom Lehrenden bewertet werden.
 - *Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen (Sportwissenschaft)*
Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfeldes. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfeldes. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.
 - *Ergebnisprotokoll (Germanistik)*
Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1–2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.

- *Erledigen von Hausaufgaben (Germanistik)*
Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben (Anglistik)*
Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.
- *Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung (Germanistik)*
Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literaturauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die/der Studierende einmal einzeln oder in einer Gruppe.
- *Lehrprobe (Sportwissenschaft)*
Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfeldes. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.
- *Lektürekontrolle (Germanistik)*
Eine Lektürekontrolle ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekenntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Textes, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.
- *Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (Germanistik)*
Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Moderation einer Seminardiskussion (Germanistik)*
Die Moderation einer Seminardiskussion ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminardiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung.
- *Presseschau (Politikwissenschaft)*
Eine Presseschau ist eine Zusammenfassung der Aussagen verschiedener Medien zu einem oder mehreren aktuellen Themen. Je nach Thema kann auch die Gewichtung der Nachrichten bzw. Informationen eine Rolle spielen.
- *Portfolio (Religion, Politikwissenschaft)*
Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von Leistungsergebnissen, schriftlichen oder medialen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken.
- *Arbeitsaufgaben (Anglistik)*

Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z. B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.

- *Sportpraktische Prüfung (Sportwissenschaft)*
Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfeldes. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfeldes. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.
- *Hausaufgaben (Soziologie):*
Übungsaufgaben/Hausaufgaben sind praktisch umzusetzende und genau definierte Aufgaben zur Anwendung von Forschungsmethoden, beispielsweise zur Aufbereitung von Datensätzen oder Anwendung von Analyseverfahren, zu denen Lösungen in schriftlicher Form sowie als Skripte oder Ergebnisdaten eingereicht werden können.
- *Übungsaufgaben (Französisch, Spanisch)*
Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.
- *Diskussionsleitung (Politikwissenschaft)*
Eine Diskussionsleitung umfasst die Moderation der Diskussion in einer Sitzung.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie den Prüfungs- und Studienplänen (Anlage 4) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

§ 13 Prüfungen und Prüfungszeiträume

- (1) Prüfungszeitraum für die studienbegleitenden Modulprüfungen ist das jeweilige Semester. Die im Prüfungszeitraum abzulegenden Modulprüfungen und Studienleistungen sowie die Meldefristen werden gemäß § 9 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) rechtzeitig bekannt gegeben.
- (2) Ist eine Modulprüfung nicht bestanden worden, kann sie im Einzelfall bereits im Prüfungszeitraum des gleichen Semesters erneut versucht werden, wenn durch die jeweilige Prüferin/den jeweiligen Prüfer ein zweiter Prüfungstermin angeboten wird. Dazu ist eine Anmeldung beim Prüfungsamt erforderlich. Die Frist für die Anmeldung endet eine Woche vor dem Beginn des zweiten Prüfungstermins.
- (3) Die Rücknahmeerklärung zur Anmeldung zu Modulprüfungen oder zur Anzeige von Wiederholungsprüfungen hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Prüfungsamt.
- (4) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.
- (5) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 14

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende weitere Zulassungsvoraussetzung erfüllt:

- Der Erwerb von mindestens 120 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.

Der jeweilige Fachanhang (Anlage 4) kann darüber hinaus für den einzelnen Teilstudiengang den Nachweis weiterer fachspezifischer Zulassungsvoraussetzungen bestimmen.

(2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis sechs Wochen vor Ende des Semesters, auf das die Bachelorarbeit folgt, zu stellen.

§ 15

Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Abschlussmodul im gewählten Erstfach. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) und nach Maßgabe des einschlägigen Fachanhangs (Anlage 4) gegebenenfalls zusätzlich aus einem Kolloquium.

(2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Philosophischen Fakultät, der Theologischen Fakultät, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im sechsten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt neun Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Bachelorarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Sofern ein Kolloquium vorgesehen ist, besteht es aus einem 15-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30-minütigen Diskussion.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Abschlussmoduls im entsprechenden Erstfach werden 12 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand beträgt 360 Stunden. Im Falle eines Kolloquiums setzt sich der Arbeitsaufwand aus 330 Stunden für die Bachelorarbeit und 30 Stunden für das Kolloquium zusammen.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Aus dem jeweiligen Prüfungs- und Studienplan (Anlage 4) geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden.

(2) Mit Ausnahme des Abschlussmoduls können bis zu zwei bestandene und benotete Module im Umfang von maximal 12 Leistungspunkten bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt bleiben. Die Auswahl dieser Modulnoten erfolgt automatisch mit dem Ziel, dass die bestmögliche Gesamtnote erzielt wird. Die Studierende/der Studierende kann hiergegen innerhalb einer vom Prüfungsamt gesetzten Frist schriftlich widersprechen und eine andere Auswahl verlangen. Insgesamt darf die Summe aller nicht in die Notenberechnung eingehenden Module unter Einschluss der nicht benoteten Module den Umfang von 72 Leistungspunkten nicht überschreiten. Die Notenstreichung wird auf dem Zeugnis mit dem Verweis kenntlich gemacht, dass diese bei der Berechnung der Endnote nicht berücksichtigt wurden.

(3) Im Übrigen erfolgt die Bildung der Gesamtnote abweichend von § 13 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) folgendermaßen: aus dem Mittelwert der nach dem jeweiligen Fachanhang zu berücksichtigen Modulnoten wird unter Berücksichtigung von Absatz 2 jeweils eine Note für das Erst- und das Zweitfach ermittelt. Dabei werden die Modulnoten mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der zweifach gewichteten Note für das Erstfach und der einfach gewichteten Note für das Zweitfach.

§ 17

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, darunter vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 18

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Teilstudiengänge

	Erstfach	Zweifach
4.1	Alte Geschichte	Alte Geschichte
4.2	Anglistik/Amerikanistik	Anglistik/Amerikanistik
4.3	Erziehungs- und Bildungswissenschaft	Erziehungs- und Bildungswissenschaft
4.4	Französische Sprache, Literatur und Kultur	Französische Sprache, Literatur und Kultur
4.5	Germanistik	Germanistik
4.6	Geschichte	Geschichte
4.7	Gräzistik	Gräzistik
4.8	Italienischstudien Interdisziplinär: Medien, Sprache, Kultur	Italienischstudien Interdisziplinär: Medien, Sprache, Kultur
4.9	Klassische Archäologie	Klassische Archäologie
4.10		Kommunikations- und Medienwissenschaft
4.11	Latinistik	Latinistik
4.12	Philosophie	Philosophie
4.13	Politikwissenschaft	Politikwissenschaft
4.14	Religion im Kontext	Religion im Kontext
4.15	Soziologie	Soziologie
4.16	Spanische Sprache, Literatur und Kultur	Spanische Sprache, Literatur und Kultur
4.17	Sportwissenschaft	
4.18	Ur- und Frühgeschichte	Ur- und Frühgeschichte

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.1 Alte Geschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 4 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen werden für das Studium im Teilstudiengang Alte Geschichte (Erstfach) das Lateinum sowie das Graecum empfohlen. Spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung im Erstfach Alte Geschichte müssen Lateinum oder Graecum nachgewiesen werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Neben den allgemeinen Zielen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät gemäß der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung ist das Ziel des Teilstudiengangs Alte Geschichte der Erwerb vertieften historischen Überblickswissens von der griechisch-römischen Antike, geschichtswissenschaftlicher Methodenkompetenz und von Vermittlungskompetenz eines reflektierten Geschichtsbewusstseins. Dabei stehen insbesondere die politischen, sozialen und religiösen Institutionen, Praktiken und Diskurse der griechischen und römischen Kultur sowie die Faktoren kulturellen Wandels im Mittelpunkt des Studiums. Die Studierenden gewinnen in den Modulen des Faches einen Einblick in die vielfältigen Methoden der Alten Geschichte und lernen, die hinterlassenen schriftlichen und materiellen Zeugnisse der Antike zu interpretieren. Dabei werden einerseits unterschiedliche hermeneutische Methoden eingeübt und andererseits Kenntnisse über die sozialen und kulturellen Kontexte angewandt, um Erkenntnisse aus den Quellen zu schöpfen, historische Ereignisse, Zusammenhänge und Prozesse zu analysieren, die Standortgebundenheit und Multiperspektivität historischer Forschung zu erkennen, Forschungsdiskussionen nachzuvollziehen, selbst fundiert Stellung zu beziehen und Forschungsergebnisse schriftlich wie mündlich darzustellen.

(2) Der Teilstudiengang Alte Geschichte gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 90 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 54 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen kann in den meisten Fällen, abhängig vom Lehrangebot der Alten Geschichte, aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Im Modul „Vermittlungskompetenz Alte Geschichte“ ist ein Praktikum gemäß § 10 dieser Ordnung zu absolvieren.

(4) Studienanfängerinnen/Studienanfänger ohne Latinum oder Graecum holen den Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse in den Modulen „Spracherwerb Latein 1 und 2“ oder „Spracherwerb Griechisch 1 und 2“ nach. Studierende, die bereits zu Studienbeginn über das Latinum verfügen, belegen die Module zum Spracherwerb in Griechisch. Studierende, die bereits zu Studienbeginn über das Graecum verfügen, belegen die Module zum Spracherwerb in Latein. Studierende, die bereits zu Studienbeginn über das Latinum und Graecum verfügen oder entsprechende Sprachmodule in anderen Teilstudiengängen absolvieren und anrechnen lassen, belegen in diesen Modulen in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater der Alten Geschichte Module zum Erwerb oder zur Vertiefung moderner Fremdsprachen und/oder weitere Module aus dem Angebot der Altertumswissenschaften.

(5) Das Bachelorstudium Alte Geschichte bereitet auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiengangs (Master) vor und bietet je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung berufliche Perspektiven. Dazu gehören politik-, medien- und wirtschaftsnahe Berufsfelder in der Bildungs- und Kulturadministration, etwa in wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, Museen, Bibliotheken oder Verlagen. Die im Teilstudiengang vermittelten Recherche- und Präsentationskompetenzen bieten zudem Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung.

§ 3

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Gemäß § 16 dieser Ordnung sind im Prüfungs- und Studienplan die Module „Vermittlungskompetenz Alte Geschichte“ sowie die Wahlmodule im Wahlbereich IDWB als nicht benotet ausgewiesen. Darüber hinaus gehen zusätzlich zur Möglichkeit der Notenstreichung in § 16 Absatz 2 die Noten der Module des Wahlpflichtbereichs Spracherwerb nicht in die Gesamtnote für das Erstfach Alte Geschichte ein.

§ 4

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Alte Geschichte im Erstfach das Latinum oder das Graecum nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
1	Modulname	Propädeutik der Alten Geschichte		Wahlpflichtbereich Spracherwerb				Zweifach								
2	Modulname	Methodik der Alten Geschichte														
3	Modulname	Vermittlungskompetenz Alte Geschichte		Kultur der Antike		Historische Ergänzungsstudien										
4	Modulname			Epochen der Alten Geschichte												
5	Modulname	Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike		Politische Ordnungen und politisches Denken in der Alten Geschichte				Wahlbereich IDWB								
6	Modulname			Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Alte Geschichte												

Legende

Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich Spracherwerb
 Wahlbereich IDWB

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Propädeutik der Alten Geschichte	5501000	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Methodik der Alten Geschichte	5500980	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Kultur der Antike	5500080	V/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Historische Ergänzungsstudien	5500960	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	R/P (20 min)	6	jedes Semester	3	benotet

Vermittlungskompetenz Alte Geschichte	5500120	V/2; Ü/2	Nachweis über das absolvierte Praktikum; Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (4 Wo, 5-10 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Epochen der Alten Geschichte	5500090	V/4	keine	mP (30 min)	12	jedes Semester	4	benotet
Politische Ordnungen und politisches Denken in der Alten Geschichte	5500990	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 20-25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike	5500970	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (4 Wo, 5 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Alte Geschichte	5500000		keine	1.PL: A (9 Wo, 40-60 Seiten) 2.PL: Koll (45 min)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Spracherwerb

Entsprechend der individuellen sprachlichen Voraussetzungen sind Module im Gesamtumfang von 18 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog oder dem Angebot des Sprachenzentrums zu wählen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit das Latein oder das Graecum gemäß Fachanhang nachzuweisen ist.

Studierende, die bereits über das Latein oder Graecum verfügen oder entsprechende Module im Rahmen anderer Teilstudiengänge absolvieren, belegen die Module zum Spracherwerb in der jeweils anderen Sprache. Studierende, die bereits über Latein und Graecum verfügen, belegen nach Absprache mit der Fachstudienberatung Module zum Erwerb moderner Fremdsprachen oder weitere Module aus dem Angebot der Altertumswissenschaften.

Eine Doppelanrechnung der Module in/aus anderen Teilstudiengängen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der PHF ist ausgeschlossen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Latein								
Spracherwerb Latein 1	5500030	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spracherwerb Latein 2	5500050	Ü/10	keine	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Griechisch								
Spracherwerb Griechisch 1	5500020	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spracherwerb Griechisch 2	5500040	Ü/10	keine	K (90 min)	12	Sommersemester	2	benotet
Französisch (Angebot des Sprachenzentrums)								
Französisch A1 GER	9102170	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1 ¹	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Französisch A2 GER	9102180	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A2 ²	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Französisch B1.1 GER	9102190	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1 ³	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	2	benotet
Französisch B1.2 GER	9102200	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%)	6	unregelmäßig	2	benotet

Italienisch (Angebot des Sprachenzentrums)								
Italienisch A1 GER	9106080	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1 ¹	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Italienisch A2 GER	9106090	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A2 ²	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Italienisch B1.1 GER	9106130	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1 ³	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	2	benotet
Italienisch B1.2 GER	9106140	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%)	6	unregelmäßig	2	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

¹ A1 max. 3 schriftliche Texte (jeweils ca. 30-60 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 3-5 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

² A2 max. 3 schriftliche Texte (ca. 60-90 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 5-7 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

³ B1 max. 3 schriftliche Texte (jeweils ca. 90-120 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 7-10 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Propädeutik der Alten Geschichte		Kultur der Antike		Erstfach							
2	Modulname	Methodik der Alten Geschichte											
3	Modulname	Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike		Wahlpflichtbereich Spracherwerb									
4	Modulname			Historische Ergänzungsstudien									
5	Modulname	Epochen der Alten Geschichte											
6	Modulname												

Legende

Pflichtmodule

Wahlpflichtbereich Spracherwerb

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Propädeutik der Alten Geschichte	5501000	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Kultur der Antike	5500080	V/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Methodik der Alten Geschichte	5500980	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike	5500970	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (4 Wo, 5 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Historische Ergänzungsstudien	5500960	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	R/P (20 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Epochen der Alten Geschichte	5500090	V/4	keine	mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet

Wahlpflichtbereich Spracherwerb

Entsprechend der individuellen sprachlichen Voraussetzungen ist ein Modul im Gesamtumfang von 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog oder dem Angebot des Sprachenzentrums zu wählen.

Studierende, die bereits über das Latinum oder Graecum verfügen oder entsprechende Module im Rahmen anderer Teilstudiengänge absolvieren, belegen die Module zum Spracherwerb in der jeweils anderen Sprache. Studierende, die bereits über Latinum und Graecum verfügen, belegen nach Absprache mit der Fachstudienberatung Module zum Erwerb moderner Fremdsprachen oder weitere Module aus dem Angebot der Altertumswissenschaften.

Eine Doppelanrechnung der Module in/aus anderen Teilstudiengängen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der PHF ist ausgeschlossen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Französisch A1 GER*	9102170	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1*	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Französisch A2 GER*	9102180	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A2**	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Französisch B1.1 GER*	9102190	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1***	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Französisch B1.2 GER*	9102200	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%)	6	unregelmäßig	3	benotet
Italienisch A1 GER*	9106080	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1*	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Italienisch A2 GER*	9106090	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A2**	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Italienisch B1.1 GER*	9106130	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1***	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Italienisch B1.2 GER*	9106140	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%)	6	unregelmäßig	3	benotet
Spracherwerb Griechisch 1	5500020	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spracherwerb Latein 1	5500030	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

* A1 max. 3 schriftliche Texte (jeweils ca. 30-60 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 3-5 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

** A2 max. 3 schriftliche Texte (ca. 60-90 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 5-7 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

*** B1 max. 3 schriftliche Texte (jeweils ca. 90-120 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 7-10 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.2 Anglistik/Amerikanistik

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Erst- und Zweitfach) zusätzlich Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik mündet in einen berufsqualifizierenden und zugleich berufs-offenen akademischen Abschluss, der – ohne auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt zu sein – die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und beruflicher Mobilität befähigt. Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor, die Fach- und Methodenkenntnisse und Fähigkeiten in den gewählten Fächerkombinationen und Studienschwerpunkten erfordern beziehungsweise wünschenswert machen. Dies sind unter anderem Lehrtätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in anderen außerschulischen Formen der Fremdsprachenvermittlung; Tätigkeiten in Bereichen mit Aufgaben in der Anfertigung, Analyse und Verarbeitung von Texten (wie linguistischer Datenverarbeitung, Information und Dokumentation, Journalistik, Verlagswesen, Medien); Tätigkeiten im Kulturleben sowie am Schnittpunkt von Wirtschaft, Politik und Kultur; Tätigkeiten, die Kommunikationsfähigkeit auch in der Fremdsprache erfordern und interkulturelles Denken voraussetzen. Im Besonderen soll der Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der englischen Sprache und Kultur und deren Manifestationen in literarischen und nicht-literarischen Texten befähigen. Dies beinhaltet nicht nur die Aneignung der entsprechenden Theorien und Methoden im Umgang mit englischsprachigen Texten (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs), sondern darüber hinaus die Aneignung kommunikativer und kultureller Kompetenzen, das heißt vor dem Hintergrund der globalen Verbreitung des Englischen den Erwerb von Kenntnissen über die englischsprachigen Kulturen und Bevölkerungsgruppen. Da es sich um die Auseinandersetzung mit Sprache, Literatur und Kultur in einem fremdsprachigen Kontext handelt, erfahren die Studierenden durch die Arbeit mit und an diesen „Texten“ einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. Der Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik ist durch die dem Fach innewohnende Hermeneutik des Kulturvergleichs – nicht nur zwischen dem deutsch- und dem englischsprachigen Bereich, sondern auch zwischen den zahlreichen Kulturen innerhalb des Bereichs Anglistik/Amerikanistik – zur Ausbildung eines problemorientierten Denkens und Handelns im 21. Jahrhundert geeignet. Angesichts der besonderen Geschichte des Englischen verbunden mit der globalen Ausbreitung der englischsprachigen Kultur seit der Frühen Neuzeit versteht sich das Fach Anglistik/Amerikanistik auch als Schnittstelle zwischen verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen wie Geschichte, Politikologie, Soziologie, nicht-englischsprachigen westlichen Philologien, Anthropologie sowie Medien- und Kommunikationswissenschaft.

(2) Der Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind 17 Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind zehn Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Der Studienbereich Vermittlungskompetenz fördert die Entwicklung von für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik wesentlichen Kompetenzen wie zum Beispiel Problemfindung und -lösung, kritisches und kreatives Denken sowie der notwendigen Lern- und Arbeitstechniken; die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten; das Vorbereiten, Ausarbeiten und Präsentieren von Projekten (vorrangig in elektronischen Medien). In diesem Studienbereich ist ein Praktikum gemäß § 10 dieser Ordnung zu absolvieren.

(4) Das Fachgebiet Sprachwissenschaft (Linguistik) schließt ein:

- die Beschreibung der phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Strukturen des heutigen Englisch;
- die Beschreibung der englischen Sprache als Reflexion mentaler Vorgänge (kognitive Linguistik, Psycholinguistik);
- die Beschreibung des Englischen als Interaktion verschiedener Sprecher, als Auswirkung von Sprechabsichten, Konversationsprinzipien und Höflichkeitsstrategien (Pragmatik);
- die Beschreibung der englischen Sprache als Textphänomen unter Berücksichtigung der Mittel, die den Textzusammenhang herstellen, sowie von Gesprächsstrukturen (Textlinguistik, Diskursanalyse);
- die Beschreibung des Englischen unter dem Gesichtspunkt seiner geographischen und sozialen Varianten (Soziolinguistik);
- die historische Entwicklung des Englischen unter Berücksichtigung der anderen angeführten Aspekte.

(5) Das Fachgebiet Literaturwissenschaft beschäftigt sich mit den Literaturen der britischen Inseln (England, Schottland, die englischsprachigen Literaturen von Irland und Wales) von den Anfängen bis zur Gegenwart, der Literatur der USA von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart sowie einzelnen postkolonialen Literaturen (zum Beispiel der Karibik und Australiens). Schwerpunkte bilden jeweils das 19. und 20. Jahrhundert. Einzelne Themenbereiche sind:

- Literatur- und Gattungstheorie;
- Literaturgeschichte und ihre Periodisierung;
- Fragen von Ethnizität, sozialer Klasse und Geschlecht in der Literaturbetrachtung;
- Themen und Motive englischsprachiger Literaturen;
- Schnittstellen von Literatur- und Kultur- sowie Ideen- und Sozialgeschichte;
- Vergleiche mit geographisch angrenzenden oder thematisch beziehungsweise historisch verwandten Literaturen;
- die literaturwissenschaftliche Methodenlehre (unter Einbezug der verschiedenen literaturkritischen Schulen).

(6) Das Fachgebiet Kulturwissenschaft (Cultural Studies) beschäftigt sich mit der Schaffung von Voraussetzungen für das Verstehen der britischen und amerikanischen Kultur. Das Vorgehen ist problem- und gegenstandsorientiert, das heißt je nach Material und Untersuchungsgegenstand kommen kultur- oder sozialwissenschaftliche Perspektiven und Methoden zum Einsatz. Einzelne Themenbereiche sind:

- politische Bewegungen und Institutionen, auch in ihrer historischen Dimension;
- Selbst- und Fremdwahrnehmung von nationalen und ethnischen Gemeinschaften, sozialen Klassen und kulturellen Gruppen;
- Knoten- und Konfliktpunkte sozialer und kultureller Prozesse in Vergangenheit und Gegenwart, einschließlich des Streits um die Verteilung von Macht und Ressourcen;
- Medienanalyse, besonders Film und Presse;
- Vergleiche zwischen relevanten Aspekten der Bezugsländer des Fachs und der eigenen Gesellschaft und Kultur der Studierenden;
- Geschichte des Kulturbegriffs.

(7) Das Fachgebiet Sprachpraxis schult:

- Hörverstehen und Leseverstehen: die sichere Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte; die Entwicklung von textsortenspezifischen Hör- und Lesestrategien;

- Sprechen: sprachlich korrektes und situativ angemessenes Äußern von Meinungen, Eindrücken und Wertungen im Gespräch und in der monologischen Präsentation;
- Schreiben: korrekter und situationsadäquater Umgang mit allen wesentlichen Textsorten, insbesondere mit Essay, Exposé und Zusammenfassungen; Prinzipien der Textadaption;
- Übersetzen: inhaltlich korrekte und stilistisch angemessene Übertragung englischer Texte in die Muttersprache und muttersprachlicher Texte ins Englische.

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
1	Modulname	Englische Sprachpraxis 2	Englische Sprachpraxis 1		Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1		Zweifach									
2	Modulname		Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 3		Wahlbereich IDWB											
3	Modulname	Englische Sprachpraxis 3	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1		Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1								Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik 1			
4	Modulname		Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2		Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2											
5	Modulname	Englische Sprachpraxis 4	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2		Vertiefung Englische Sprachwissenschaft 1 ¹								Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik 2			
6	Modulname		Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1 ¹		Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1 ¹								Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Anglistik/Amerikanistik			

Legende

Pflichtmodule
 Wahlbereich IDWB

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

¹ In den drei Modulen Vertiefung 1 (Englische Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft u. Kulturwissenschaft) muss jeder der drei Bereiche und jede der drei Prüfungsformen (Hausarbeit, Klausur & Referat) einmal absolviert werden. Es sind alle Module zur Vertiefung 1 zu belegen.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englische Sprachpraxis 1	6380290	Ü/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet

Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1	6380340	V/2; Ü/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)*	6	Wintersemester	1	benotet
Englische Sprachpraxis 2	6380600	Ü/4	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (Portfolio; 2800-3200 Wörter, 8 Wo)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 3	6380360	Ü/4	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (120 min) ein jeweils mind. ausreichendes Ergebnis in beiden Prüfungsteilen (Phonetics and Phonology und Fundamentals of Grammar)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380390	V/2; Ü/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380370	V/2; Ü/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik 1	6300380	Ü/4	Erledigung von Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (120 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Englische Sprachpraxis 3	6380610	Ü/4	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (Portfolio; 2800-3200 Wörter, 8 Wo)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2	6380350	V/2; S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min)**	6	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380400	V/2; S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 2.800-3.200 Wörter)	6	jedes Semester	4	benotet
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380380	V/2; S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 2.800-3.200 Wörter)	6	jedes Semester	5	benotet
Vertiefung Englische Sprachwissenschaft 1	6380500	S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder K (120 min) oder HA (8 Wo, 4.500-6.000 Wörter)	6	jedes Semester	5	benotet

Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik 2	6300390		keine	B/D (1.500-2.000 Wörter, 8 Wo)	6	jedes Semester	5	unbenotet
Englische Sprachpraxis 4	6380620	Ü/4	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (Portfolio; 2800-3200 Wörter, 8 Wo)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380510	S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder K (120 min) oder HA (8 Wo, 4.500-6.000 Wörter)	6	jedes Semester	6	benotet
Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380520	V/2; S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder K (120 min) oder HA (8 Wo, 4.500-6.000 Wörter)	6	jedes Semester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Anglistik/Amerikanistik	6300360		keine	A (9 Wo, 30-35 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

* ein erfolgreicher Modulabschluss setzt das Bestehen beider Komponenten der Modulprüfung, d.h. Lehr- und Lerninhalte von Grundkurs und Vorlesung, voraus

** ein erfolgreicher Modulabschluss setzt das Bestehen beider Komponenten der Modulprüfung, d.h. Lehr- und Lerninhalte von Seminar und Vorlesung, voraus

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Englische Sprachpraxis 1		Englische Sprachpraxis 2	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1		Erstfach						
2	Modulname	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 3											
3	Modulname	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1		Englische Sprachpraxis 3	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1								
4	Modulname	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2											
5	Modulname	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2		Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2									
6	Modulname												

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englische Sprachpraxis 1	6380290	Ü/2	Erladigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1	6380340	V/2; Ü/2	Erladigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)*	6	Wintersemester	1	benotet
Englische Sprachpraxis 2	6380600	Ü/4	Erladigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (Portfolio; 2800-3200 Wörter, 8 Wo)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet

Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 3	6380360	Ü/4	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (120 min) ein jeweils mind. ausreichendes Ergebnis in beiden Prüfungsteilen (Phonetics and Phonology und Fundamentals of Grammar)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380390	V/2; Ü/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380370	V/2; Ü/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Englische Sprachpraxis 3	6380610	Ü/4	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (Portfolio; 2800-3200 Wörter, 8 Wo)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2	6380350	V/2; S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min)**	6	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380380	V/2; S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 2.800-3.200 Wörter)	6	jedes Semester	5	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380400	V/2; S/2	Erledigung von mind. 80% der Arbeitsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 2.800-3.200 Wörter)	6	jedes Semester	5	benotet

* ein erfolgreicher Modulabschluss setzt das Bestehen beider Komponenten der Modulprüfung, d.h. Lehr- und Lerninhalte von Grundkurs und Vorlesung, voraus

** ein erfolgreicher Modulabschluss setzt das Bestehen beider Komponenten der Modulprüfung, d.h. Lehr- und Lerninhalte von Seminar und Vorlesung, voraus

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.3 Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele und Struktur des Studiums
- § 2 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Das Erstfach Erziehungs- und Bildungswissenschaft vermittelt die theoretischen, historischen, empirischen und methodischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Dabei stehen insbesondere auch die Anforderungen und Handlungsfelder der erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen Sozialpädagogik, Medienpädagogik, Sonderpädagogik und Berufspädagogik im Fokus des gleichermaßen wissenschaftlichen wie berufsqualifizierenden Studiums. In dem sechssemestrigen Studium werden die Studierenden vertraut gemacht mit den analytischen und handlungsbezogenen Kompetenzen von Erziehungswissenschaftlern/Erziehungswissenschaftlerinnen in Erziehung und Bildung, Diagnostik und Beratung, Planung und Vermittlung sowie in wissenschaftlichen Forschungsmethoden des Fachs. Dabei kommt der Analyse, der Struktur und der Gestaltung von Biographie-, Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsprozessen im Kontext von Lebenswelten und Institutionen, ein besonderes Augenmerk der methodischen und berufsqualifizierenden pädagogischen Ausbildung zu. Ein dreimonatiges Praktikum in einem pädagogischen oder sozialpädagogischen Handlungsfeld vermittelt neben der akademischen und theoretischen Ausbildung unmittelbare berufsfeldbezogene Erfahrungen und Reflexionsfähigkeit. Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler sind sowohl in Forschung und Lehre als auch in der pädagogischen Praxis bei öffentlichen und freien Bildungsträgern bzw. bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege beschäftigt. Zu ihren vielschichtigen Berufsfeldern gehören u. a. die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, insbesondere die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die außerschulische Kinder- und Jugendbildung und die Schulsozialarbeit der Erwachsenenbildung und (betrieblichen) Weiterbildung sowie die Handlungsfelder der Medien-, Rehabilitations- und Sonderpädagogik.

(2) Im Zweifach Erziehungs- und Bildungswissenschaft erwerben die Studierenden ebenfalls professionelle Kompetenzen zur Analyse, Planung und Gestaltung von Erziehungs- und Bildungsprozessen in lebensweltlichen Bereichen wie Familie, Peers und Medien sowie in institutionalisierten Bildungsbereichen wie Kindergartentagesstätten, Schule, Jugend- und Erwachsenenbildungseinrichtungen. Ein Ziel ist zudem, die Vermittlungskompetenzen für die Fachinhalte des jeweiligen Erstfaches zu entwickeln und auszubauen. Die beruflichen Einsatzgebiete für die Bachelorabsolventinnen/Bachelorabsolventen mit dem Zweifach Erziehungs- und Bildungswissenschaft liegen vor allem in den vielschichtigen Bereichen der außer- und nachschulischen Bildungsarbeit insbesondere in den zahlreichen Schnittstellen zwischen Wirtschaft/Industrie und Bildung, Kultur und Bildung, Publizistik und Bildung, Administration und Bildung. Die Tätigkeiten beziehen sich entsprechend auf eine zielgruppenorientierte und methodisch elaborierte Gestaltung von pädagogischen Lernräumen im Kontext von Bildungs- und Fortbildungsangeboten. Darauf soll das Zweifach Erziehungs- und Bildungswissenschaft vorbereiten, weshalb es aus Modulen zusammengesetzt ist, welche die allgemeinen Grundlagen für ein analytisches Verständnis von Bildungsprozessen sowie für eine professionelle Vermittlungstätigkeit legen können.

(3) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Erstfach) gliedert sich in Pflichtmodule, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Es sind zehn Pflichtmodule mit insgesamt 102 Leistungspunkten, ein Wahlpflichtmodul mit sechs Leistungspunkten und im interdisziplinären Wahlbereich 12 Leistungspunkte zu studieren. Im Zweifach

werden fünf Pflichtmodule im Umfang von 54 Leistungspunkten sowie ein Wahlpflichtmodul mit sechs Leistungspunkten studiert. Das Studium der Erziehungswissenschaft zielt auf eine dialogische, diskursive und konstruktivistische Wissensvermittlung ab. Die hochdynamische, zeitgeschichtlich einzubettende und multiparadigmatische Theorie- und Begriffsgeschichte dieser Fachwissenschaft wird über die einzelnen wöchentlichen Veranstaltungen hinweg in gemeinsamen Narrativen entfaltet und entwickelt. Im Mittelpunkt steht eine pädagogische Professionalisierung, in der es weniger um den Erwerb technologischen bzw. faktischen Wissens als um die Habitualisierung einer fachlichen, kommunikativen Haltung und reflexiven Urteilskompetenz geht. Hierzu bedarf es neben Selbststudium und Selbstreflexion einer kontinuierlichen intersubjektiven Auseinandersetzung.

(4) Der Wahlpflichtbereich in beiden Bachelorteilstudiengängen Erziehungs- und Bildungswissenschaft dient der interessenbezogenen Erweiterung disziplinärer und professioneller Fachkompetenzen in unterschiedlichen pädagogischen bzw. bildungswissenschaftlich affinen Teilgebieten.

(5) Neben den in Anlage 4 aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für den Wahlpflichtbereich angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Die Studierenden können sich außerdem im Rahmen der Fachstudienberatung über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informieren.

Anstelle der in beiden Teilstudiengängen ausdrücklich angebotenen Wahlpflichtmodule können außerdem unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des Wahlpflichtbereiches in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten sind vorhanden. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(6) Die fachspezifische Kompetenzentwicklung umfasst:

nach dem ersten Studienjahr:

- die spezifische Leistung der Erziehungswissenschaft zum Verstehen und zur Erklärung von Phänomenen von Erziehung und Bildung in Abgrenzung zu benachbarten Wissenschaften zu erkennen und in der Kommunikation mit Fachwissenschaftlerinnen/Fachwissenschaftlern und Praktikerinnen/Praktikern zu begründen (szientifische Orientierung)
- die Grundfragen, Handlungsfelder, Methoden und Fachdiskurse in der Sozialpädagogik (Erstfach) sowie in der Medienpädagogik auf disziplinärer und professioneller Ebene verorten und einordnen zu können
- die in der Fachliteratur aufgefundenen erziehungswissenschaftlichen Argumentationen diskutieren sowie pädagogische Interaktionen und Professionalität handlungs- und strukturtheoretisch reflektieren zu können (fachspezifische reflexive Kommunikationskompetenz)

nach dem zweiten Studienjahr:

- Kenntnisse über die Sozialisationsprozesse und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen
- Kenntnisse der Kindheits- und Jugendforschung und Kenntnisse einer Pädagogik der Lebensalter
- Kompetenzen in der kasuistischen Analyse von Bildungsprozessen und Biographien
- Kenntnisse der Mediensozialisation und Medienpädagogik

- Methoden- und Handlungskompetenz im Einsatz von audiovisuellen und computergestützten Präsentationsmedien sowie in der Planung und Durchführung medienpädagogischer Projektarbeit

nach dem dritten Studienjahr:

- Vertiefte Kenntnisse über die Grundlagen der erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen in Sozialpädagogik, Medienpädagogik, Sonderpädagogik und Berufspädagogik.
- berufspraktische Kompetenzen in pädagogischen und sozialpädagogischen Handlungsfeldern durch eigene Praxiserfahrungen (Erstfach).
- Vertiefte Kenntnisse und Handlungskompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten, Forschen und Schreiben.

§ 2

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung sind im Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft im Erstfach mindestens 78 Leistungspunkte für die Zulassung zur Abschlussprüfung nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Allgemeine Erziehungswissenschaft für BA				Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		Zweifach					
2	Modulname	Grundlagen der Sozialpädagogik				Einführung in die Medienpädagogik							
3	Modulname	Professionelle Pädagogische Handlungskompetenz				Empirische Methoden der Erziehungswissenschaft		Wahlpflichtbereich					
4	Modulname	Biographie und Lebenslauf				Medienpädagogische Projektarbeit							
5	Modulname	Praktikum in pädagogischen und sozialpädagogischen Handlungsfeldern											
6	Modulname	Bachelorarbeit Erziehungs- und Bildungswissenschaft				Wahlbereich IDWB							

Legende

	Pflichtmodule
	Wahlpflichtbereich
	Wahlbereich IDWB

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Allgemeine Erziehungswissenschaft für BA	5100670	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5100690	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung	B/D (8 Wo, ein Bericht kann in Form eines Portfolios erfolgen. Umfang: 12-15 Seiten)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in die Medienpädagogik	5100700	V/2	keine	K (60 min) oder PrA (6 Wo 6 Seiten) oder Prot (8 Wo 12 Seiten)	6	Sommersemester	2	unbenotet

Grundlagen der Sozialpädagogik	5100720	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 15-20 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Empirische Methoden der Erziehungswissenschaft	5100710	V/2; V/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Professionelle pädagogische Handlungskompetenz	5100750	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 12-15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Biographie und Lebenslauf	5100680	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat/Präsentation (30min)	mP (30 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Medienpädagogische Projektarbeit	5100730	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 12-15 Seiten) oder HA (8 Wo 12-15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Praktikum in pädagogischen und sozialpädagogischen Handlungsfeldern	5100740	S/2	Im Praktikum besteht Anwesenheitspflicht	B/D (8 Wo 15-20 Seiten)	18	jedes Semester	5	unbenotet
Bachelorarbeit Erziehungs- und Bildungswissenschaft	5100540		keine	A (9 Wo 40 bis 60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Profilierungsmodul: Erkundung von Handlungsfeldern und Entwicklungspotenzialen der beruflichen Bildung	5100640	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (2 Seiten) oder Präsentation (15 min)	HA (8 Wo) oder mP (20 min) oder PrA (Präsentation 30 min oder Dokumentation 12 Seiten)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Berufliche Weiterbildung und Bildungsmanagement	3501310	Ü/2; S/2	keine	B/D (6 Wo 8-10 Seiten) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Grundlagen der Allgemeinen Sonder- und Heilpädagogik	5100500	V/4	keine	drei semesterbegleitende Sitzungsprotokolle à 3 Seiten (Abgabe zwei Wo nach der Sitzung)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Pädagogische Psychologie - Einführung in die Entwicklungs-, Lern- und Sozialpsychologie	5100530	V/4	keine	Studienaufgaben oder 3 Sitzungsprotokolle à 3 Seiten	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Allgemeine Erziehungswissenschaft für BA				Erstfach								
2	Modulname	Medien/Medienkommunikation und Medienbildung												
3	Modulname	Wahlpflicht- bereich	Empirische Methoden der Erziehungswissenschaft											
4	Modulname		Biographie und Lebenslauf											
5	Modulname	Professionelle pädagogische Handlungskompetenz												
6	Modulname													

Legende

Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Allgemeine Erziehungswissenschaft für BA	5100670	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Medien/Medienkommunikation und Medienbildung	5100760	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 12-15 Seiten) oder HA (8 Wo 12-15 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet

Empirische Methoden der Erziehungswissenschaft	5100710	V/2; V/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Biographie und Lebenslauf	5100680	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat/Präsentation (30min)	mP (30 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Professionelle pädagogische Handlungskompetenz	5100750	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 12-15 Seiten)	12	Wintersemester	5	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Profilierungsmodul: Erkundung von Handlungsfeldern und Entwicklungspotenzialen der beruflichen Bildung	5100640	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (2 Seiten) oder Präsentation (15 min)	HA (8 Wo) oder mP (20 min) oder PrA (Präsentation 30 min oder Dokumentation 12 Seiten)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Berufliche Weiterbildung und Bildungsmanagement	3501310	Ü/2; S/2	keine	B/D (6 Wo 8-10 Seiten) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Grundlagen der Allgemeinen Sonder- und Heilpädagogik	5100500	V/4	keine	drei semesterbegleitende Sitzungsprotokolle à 3 Seiten (Abgabe zwei Wo nach der Sitzung)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Pädagogische Psychologie - Einführung in die Entwicklungs-, Lern- und Sozialpsychologie	5100530	V/4	keine	Studienaufgaben oder 3 Sitzungsprotokolle à 3 Seiten	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.4 Französische Sprache, Literatur und Kultur

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Studien- und Prüfungsplan (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erst- und Zweitfach) zusätzlich Sprachkenntnisse in Französisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen. Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden größtenteils in französischer Sprache angeboten beziehungsweise beziehen sich auf Gegenstände, deren Erfassung fundierte Kenntnisse der französischen Sprache erfordert. Die Fähigkeit zu sachbezogenem Verstehen/sachbezogener Äußerung im Französischen wird in den Lehrveranstaltungen schriftlich und mündlich vorausgesetzt.
- (2) Für das Studium im Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur werden darüber hinaus Sprachkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache empfohlen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des GER, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des GER) oder Latein (Grundkenntnisse) kann jedoch nachgeholt werden und ist spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs IDWB diese Sprachkenntnisse zu erwerben.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Anstelle einer einschränkenden Ausrichtung auf einzelne fest umrissene Berufsziele wird mit diesem Studiengang eine Qualifikation angestrebt, die verschiedene berufliche Einsatzfelder eröffnet. Der Studiengang bietet fachliches und methodisches Grundlagenwissen zu Sprache, Literaturen und Kulturen von französischsprachigen Ländern und Regionen, zu deren literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlicher Beschreibung und Deutung sowie zur Aufbereitung und Vermittlung dieses Wissens. Die Studierenden können bei erfolgreichem Abschluss zum Beispiel in den aufgeführten beruflichen Einsatzfeldern tätig werden und sich zu Spezialistinnen/Spezialisten mit besonderer Kompetenz zu interkultureller Vermittlung ausbilden. Zusätzlich zur Arbeit in vorhandenen Organisationen und Strukturen ergeben sich Möglichkeiten von freiberuflicher und selbstständiger Berufstätigkeit, deren zukünftige Inhalte und Ziele nicht zuletzt von den Absolventinnen/Absolventen selbst entwickelt werden können.
- (2) Der Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind 16 Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 54 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

(3) Absehbar sind als unmittelbare wie auch spätere berufliche Einsatzfelder unter anderem (in alphabetischer Reihenfolge der Stichworte):

- Informations- und Dokumentationsdienste in privaten und öffentlichen Organisationen (national und international);
- Kultur und Medien (Journalismus, Kino, Museen, Theater, Verlage);
- Management/Personalarbeit;
- Politik, international: Entwicklungshilfe, europäische und internationale Organisationen;
- Politik, national: Kulturpolitik, Migrantenbetreuung, Parteien, staatliche Einrichtungen, Stiftungen;
- Sprachmittlung: Dolmetscherin/Dolmetscher, Übersetzerin/Übersetzer, Fremdsprachenanwendung (Korrespondenz, Sekretariate etc.);
- Tourismus (Inland und Ausland);
- Wissenschaft: Universitäten, Hochschulen, selbstständige Institute (weitere akademische Qualifizierung und Karrieren in Lehre, Forschung, akademischer Selbstverwaltung);
- Wissensvermittlung: Erwachsenenbildung, private Bildungsträger; Gestaltung von Lehr- und Lernmitteln; Öffentliche Schulen (als Seiteneinstieg nach/mit andersgearteter berufspraktischer Erfahrung).

(4) Der Teilstudiengang umfasst fünf Fachgebiete:

1. Das Fachgebiet Literaturwissenschaft befasst sich vor allem mit:

- Literaturgeschichte: Darstellung der verschiedenen Epochen der französischen beziehungsweise frankophonen Literatur, ihrer Gattungen und Autorinnen/Autoren; Analyse der Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur; Entwicklung der Institution Literatur im Kontext politischer Prozesse und soziokultureller Praktiken;
- Literaturtheorie: Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Definitionen des literarischen Textes in ihren jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontexten; Einführung von Grundbegriffen der Textanalyse; Erörterung von Fragen der Gattungstheorie, der literarischen Kommunikation; Vorstellung unterschiedlicher theoretischer Modelle in der zeitgenössischen Literaturwissenschaft;
- Textanalyse: Analyse literarischer Texte im Hinblick auf Strukturfragen, gattungs- und epochenspezifische Merkmale sowie den jeweiligen soziokulturellen Kontext.

2. Das Fachgebiet Sprachwissenschaft umfasst:

- die diachrone und synchrone Betrachtung der französischen Sprache: ihre Entstehung und historische Entwicklung sowie die Kenntnis der grammatikalischen Formen und Funktionen;
- die Beschreibung der heutigen Sprache in ihren mündlichen und schriftlichen Realisierungen;
- die Kenntnis der wichtigsten modernen Forschungsansätze wie Textlinguistik, Kontrastive Linguistik, Translationswissenschaft, Kommunikationstheorie, Soziolinguistik, Semantik, Pragmalinguistik;
- die Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Richtungen und Methoden der romanischen Sprachwissenschaft sowie die Geschichte des Faches.

3. Das Fachgebiet Kultur und Medien befasst sich vor allem:

- mit dem kulturellen Kontext der französischen Sprache – hierbei im Dialog mit anderen Philologien und den Geschichts-, Kunst-, Politik- und Sozialwissenschaften, unter anderem bei der Beschäftigung mit Nationenbildung, Migration, Interkulturalität, Marginalisierungsmechanismen;
- mit den Entwicklungen der Mediengesellschaft im frankophonen Sprachraum (zum Beispiel Mediengeschichte, Mediensysteme, Massenmedien, neue Medien);
- mit der Wechselwirkung von Hochkultur und Massenkultur, von Schriftlichkeit und Mündlichkeit, von Globalisierung und Lokalisierung, Identität und Alterität.

4. Das Fachgebiet Sprachpraxis befasst sich vor allem mit:

- Hörverstehen und Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte;
- Sprechen mit dem Ziel der Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen;
- Schreiben mit dem Ziel der Fähigkeit zum korrekten und situationsadäquaten Umgang mit allen wesentlichen Textsorten;
- Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in die französische Sprache.

5. Der Studienbereich Vermittlungskompetenz verfolgt folgende Ausbildungsziele:

- die Entwicklung einer didaktischen Kompetenz für die französische Sprache;
- die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten;
- die Förderung des Vorbereitens, Ausführens und Präsentierens von Projekten unter anderem in elektronischen Medien.

(5) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung im Erstfach ist wie folgt darstellbar

1. nach dem ersten Studienjahr

- instrumentale und systematische Kompetenzen: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft;
- fachliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern;
- interkulturelle Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung;
- fremdsprachliche Kompetenz: Vertiefung der phonetischen Kenntnisse im Französischen (und der Fähigkeit, diese umzusetzen), Verbreiterung der grammatikalischen Kenntnisse des Französischen sowie der Fähigkeit zur Sprachvermittlung beziehungsweise Übersetzung.

2. nach dem zweiten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen;
- instrumentale und systematische Kompetenz: vertiefte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich/den französischsprachigen Ländern;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache.

3. nach dem dritten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: vertiefte konzeptuelle, fachliche und methodische Fähigkeiten, literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren;
- Medienkompetenz: vertiefte allgemeine Medienkompetenz in Verbindung mit der Fähigkeit, Ergebnisse angemessen zu präsentieren;
- fremdsprachliche Kompetenz: vertiefte Kenntnisse der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion und zur Sprachmittlung.

(6) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung ist im Zweifach wie folgt darstellbar

1. nach dem ersten Studienjahr

- instrumentale und systematische Kompetenzen: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft;
- fachliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern;
- interkulturelle Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte grammatikalische Kenntnisse der französischen Sprache sowie die Fähigkeit zur Sprachmittlung beziehungsweise Übersetzung.

2. nach dem zweiten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen;
- instrumentale und systematische Kompetenz: erweiterte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich/in den frankophonen Ländern;

- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache.
3. nach dem dritten Studienjahr
- fachliche Kompetenz: vertiefte Fähigkeit, literaturwissenschaftliche und/oder sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren; gegebenenfalls (optional statt sprachwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlicher Vertiefung) vertiefte sprachpraktische Kenntnisse (Grammatik und Übersetzung).

§ 3

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des GER, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des GER) oder Latein (Grundkenntnisse) nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Französische Literaturwissenschaft		Französische Sprachwissenschaft 1a		Wahlbereich IDWB		Zweifach					
2	Modulname	Aufbaumodul Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte		Angewandte Grammatik Französisch 1									
3	Modulname	Praxismodul Übersetzung Französisch-Deutsch		Französische Sprachwissenschaft 1b		Einführungsmodul Sprache, Kultur, Gesellschaft (Frankreich/Frankophonie)							
4	Modulname	Intensivierungsmodul französische Literaturwissenschaft 1		Französische Sprachwissenschaft 2a		Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Aufbaumodul)							
5	Modulname	Intensivierungsmodul französische Literaturwissenschaft 2		Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien		Angewandte Grammatik Französisch 2		Vermittlungskompetenz Französische Sprache, Literatur und Kultur					
6	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Französische Sprache, Literatur und Kultur				Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Vertiefungsmodul) ¹							

Legende

Pflichtmodule
 Wahlbereich IDWB

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

¹ Der Bericht wird i.d.R. auf der Basis des Referats erstellt.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Französische Literaturwissenschaft	6581880	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1a	6581400	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Aufbaumodul Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte	6582340	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5-7 Seiten, 2 Wo)	6	Sommersemester	2	benotet

Angewandte Grammatik Französisch 1	6581840	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1b	6580900	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführungsmodul Sprache, Kultur, Gesellschaft (Frankreich/Frankophonie)	6581890	S/2; Ü/2	Präsentation in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Praxismodul Übersetzung Französisch-Deutsch	6500590	Ü/2	K (90 min), Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (Portfolio, 12-15 Seiten, 8 Wo)	6	jedes Semester	3	benotet
Intensivierungsmodul französische Literaturwissenschaft 1	6500570	V/2; S/2	eine bestandene schriftliche Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Französische Sprachwissenschaft 2a	6580910	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Aufbaumodul)	6581910	S/2; Ü/2	Präsentation in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (5-7 Seiten, 8 Wo)	6	Sommersemester	4	benotet
Intensivierungsmodul französische Literaturwissenschaft 2	6500580	S/2	eine bestandene schriftliche Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-15 Seiten, 8 Wo)	6	jedes Semester	5	benotet
Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581410	V/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Angewandte Grammatik Französisch 2	6581850	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Vertiefungsmodul)	6581920	S/2; Ü/2	Präsentation in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (5-7 Seiten, 8 Wo)	6	Sommersemester	6	benotet
Vermittlungskompetenz Französische Sprache, Literatur und Kultur	6500520	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	12	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Französische Sprache, Literatur und Kultur	6500000		keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Französische Literaturwissenschaft		Französische Sprachwissenschaft 1a		Erstfach							
2	Modulname	Angewandte Grammatik Französisch 1		Aufbaumodul Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte									
3	Modulname	Einführungsmodul Sprache, Kultur, Gesellschaft (Frankreich/Frankophonie)		Französische Sprachwissenschaft 1b									
4	Modulname	Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Aufbaumodul)		Praxismodul Übersetzung Französisch-Deutsch									
5	Modulname	Wahlpflichtbereich ¹		Angewandte Grammatik Französisch 2									
6	Modulname												

Legende

Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

¹ Je nach Wahl der Veranstaltung kann der Wahlpflichtbereich auch in das 6. Semester verschoben werden.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Französische Literaturwissenschaft	6581880	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1a	6581400	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Angewandte Grammatik Französisch 1	6581840	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Aufbaumodul Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte	6582340	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5-7 S., 2 Wo)	6	Sommersemester	2	benotet
Einführungsmodul Sprache, Kultur, Gesellschaft (Frankreich/Frankophonie)	6581890	S/2; Ü/2	Präsentation in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1b	6580900	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Aufbaumodul)	6581910	S/2; Ü/2	Präsentation in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (5-7 Seiten, 8 Wo)	6	Sommersemester	4	benotet
Praxismodul Übersetzung Französisch-Deutsch	6500590	Ü/2	K (90 min), Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (Portfolio; 12-15 Seiten, 8 Wo)	6	jedes Semester	4	benotet
Angewandte Grammatik Französisch 2	6581850	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

¹ Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581410	V/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Vertiefung Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte	6581950	S/2	eine bestandene schriftliche Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-15 Seiten, 8 Wo)	6	jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.5 Germanistik

Inhaltsübersicht

§ 1 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Die Studierenden eignen sich wissenschaftliche Kenntnisse und Arbeitsmethoden in den Bereichen deutsche Sprache und deutsche Literatur an. Sprache und Literatur sollen begreifbar gemacht werden in ihren historischen, kulturellen, sozialen und regionalen Zusammenhängen, Entwicklungen und Differenzierungen. Außerdem wird der Blick auf die Bedingungen moderner Kommunikation und Medienkultur gelenkt.
- (2) Der Teilstudiengang Germanistik gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind zwölf Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.
- (3) In den ersten zwei Studienjahren erwerben die Studierenden breite Basiskenntnisse der Sprachwissenschaft sowie der Literaturwissenschaft und entwickeln grundlegende Fertigkeiten in deren Anwendung bei der Analyse sprachlicher Phänomene sowie literarischer Texte. Das Spezialisierungsstudium im Wahlpflichtbereich führt zu einem vertieften, dem aktuellen Forschungsstand entsprechenden Verständnis ausgewählter sprach- und literaturwissenschaftlicher Probleme sowie zur Befähigung, konkurrierende theoretische Modelle und Beschreibungsansätze fundiert einzuordnen, zu bewerten und gegeneinander abzuwägen.
- (4) In speziellen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden mit Techniken der Verarbeitung und Präsentation von Informationen sowie mit Verfahren der Moderation vertraut gemacht. Im Rahmen der Interdisziplinären Studien erlangen sie über das Fachstudium hinaus Einblicke in andere, wählbare wissenschaftliche Disziplinen. Alle Lehrveranstaltungen zielen nicht nur auf die Vermittlung von Kenntnissen und die Entwicklung von Fähigkeiten, sondern daneben auch auf die Herausbildung kommunikativer und sozialer Kompetenz.
- (5) Der Bachelorteilstudiengang führt zu berufsoffenen akademischen Abschlüssen, die die Absolventinnen/Absolventen zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zu methodenbewusster Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen befähigen.
- (6) Dominierende mögliche Berufsfelder (in Abhängigkeit vom zweiten Fach, von Praktika während des Studiums, von Traineeprogrammen nach dem Studium und anderem) sind Kommunikationsberatung/Kommunikationstraining, Fortbildung/Personalarbeit, Print- und Funkmedien, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeit mit Computer/Software/Neuen Medien, technische Dokumentation, interkulturelle Kommunikation, Verlage/Museen/Archive, wissenschaftliche Institutionen, Tourismus, Übersetzen/Dolmetschen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36				
1	Modulname	Grundlagen sprachwissenschaftlichen Arbeitens ¹		Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens		Zweifach											
2	Modulname	Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen ¹		Grundlagen der deutschen Literaturgeschichte								Wahlbereich IDWB					
3	Modulname	Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen		Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur								Vermittlungskompetenz Germanistik					
4	Modulname	Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch															
5	Modulname	Spezialisierung Linguistik ²										Spezialisierung Neuere und neueste deutsche Literatur ²					
6	Modulname	Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Niederdeutsche Philologie ²										Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Germanistik					

Legende

Pflichtmodule
 Wahlbereich IDWB

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der deutschen Literaturgeschichte	6100280	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 12 Seiten)	6	jedes Semester	2	benotet
Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen	6100270	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (150 min)	6	jedes Semester	2	benotet

Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens	6100290	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 12 Seiten)	6	jedes Semester	2	benotet
Grundlagen sprachwissenschaftlichen Arbeitens	6100300	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (10 Seiten, semesterbegleitend)	6	jedes Semester	2	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen	6180310	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180390	V/4; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo 10-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	4	benotet
Vermittlungskompetenz Germanistik	6100230	V/2; Ü/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder R/P (20 min)	12	jedes Semester (Beginn)	4	unbenotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch	6180300	V/1; Ü/1	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Spezialisierung Linguistik	6180260	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (max. 20 Seiten) oder HA (8 Wo 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet
Spezialisierung Neuere und Neueste deutsche Literatur	6180270	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (max. 20 Seiten) oder HA (8 Wo 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet
Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Niederdeutsche Philologie	6180250	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (max. 20 Seiten) oder HA (8 Wo ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Germanistik	6100000		keine	A (9 Wo 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

¹ Die Module "Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen" und "Grundlagen sprachwissenschaftlichen Arbeitens" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

² Die Module "Spezialisierung Linguistik", "Spezialisierung Neuere und neueste deutsche Literatur" und "Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit/Niederdeutsche Philologie" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen. Mindestens eines dieser Module ist mit einer Hausarbeit abzuschließen.

- * Die Dozentin/der Dozent wählt die Vorleistung aus folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.) oder mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.) oder Erledigen von Hausaufgaben oder Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten) oder Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung oder Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 min) oder Moderation einer Semindiskussion oder Referat (20–30 min) oder Lektürekontrolle

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Grundlagen sprachwissenschaftlichen Arbeitens ¹		Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens		Erstfach							
2	Modulname	Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen ¹		Grundlagen der deutschen Literaturgeschichte									
3	Modulname	Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen		Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur									
4	Modulname	Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch											
5	Modulname	Wahlpflichtbereich											
6	Modulname												

Legende

Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der deutschen Literaturgeschichte	6100280	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 12 Seiten)	6	jedes Semester	2	benotet
Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen	6100270	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (150 min)	6	jedes Semester	2	benotet

Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens	6100290	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 12 Seiten)	6	jedes Semester	2	benotet
Grundlagen sprachwissenschaftlichen Arbeitens	6100300	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D ((10 Seiten, semesterbegeleitend))	6	jedes Semester	2	benotet
Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180390	V/4; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	4	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen	6180310	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch	6180300	V/1; Ü/1	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich

Es ist ein Modul im Umfang von 12 LP aus folgenden Katalog zu wählen:

Spezialisierung Linguistik	6180260	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Spezialisierung Neuere und Neueste deutsche Literatur	6180270	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Niederdeutsche Philologie	6180250	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet

¹ Die Module "Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen" und "Grundlagen sprachwissenschaftlichen Arbeitens" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

* Die Dozentin/der Dozent wählt die Vorleistung aus folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.) oder mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.) oder Erledigen von Hausaufgaben oder Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten) oder Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung oder Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 min) oder Moderation einer Seminardiskussion oder Referat (20–30 min) oder Lektürekontrolle

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.6 Geschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Geschichte (Erst- und Zweifach) zusätzlich englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.
- (2) Für das Studium im Fach Geschichte werden darüber hinaus Lateinkenntnisse empfohlen. Studierende, die über keine Lateinkenntnisse verfügen, können diese im Wahlbereich IDWB erwerben.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Das Ziel des Teilstudiengangs Geschichte ist auf einer abstrakten Kompetenzebene der Erwerb vertieften historischen Überblickswissens, geschichtswissenschaftlicher Methodenkompetenz und von Vermittlungskompetenz eines reflektierten Geschichtsbewusstseins. Konkret bedeutet dies, dass die Studierenden in den Modulen des Faches die Fähigkeit erwerben, Erkenntnisse über die Vergangenheit aus den Quellen zu schöpfen, historische Ereignisse, Zusammenhänge und Prozesse zu analysieren, die Standortgebundenheit und Multiperspektivität historischer Forschung zu erkennen, Forschungsdiskussionen nachzuvollziehen und Forschungsergebnisse narrativ, mündlich wie schriftlich, darzustellen. Die Studierenden werden dadurch in die Lage versetzt, historische Erkenntnisse in eine breite Öffentlichkeit zu tragen und die Geschichtskultur der Gesellschaft maßgeblich zu prägen.
- (2) Der Teilstudiengang Geschichte gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 66 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 42 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Dabei gliedert sich der Wahlpflichtbereich in den „Wahlpflichtbereich Ur- und Frühgeschichte“ mit sechs Leistungspunkten, in den „Wahlpflichtbereich Epoche 2“ mit 24 Leistungspunkten und in den „Wahlpflichtbereich Epoche 3“ mit zwölf Leistungspunkten auf.
Im Zweifach sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.
- (3) Die Modulstruktur des Teilstudiengangs Geschichte ist im Wesentlichen chronologisch strukturiert. Das Fach Geschichte umfasst die Epochen Ur- und Frühgeschichte (nur Erstfach), Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters und Geschichte der Neuzeit.
- (4) Die vermittelten Kompetenzen befähigen sowohl – bei Vorliegen entsprechender Studienleistungen – zur Aufnahme eines weiterführenden Studiengangs (Master) als auch zu zahlreichen beruflichen Tätigkeitsbereichen.

Dazu gehören politik-, medien- und wirtschaftsnahe Berufsfelder in der Bildungs- und Kulturadministration. Die im Teilstudiengang vermittelten Recherche- und Präsentationskompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen zudem zu verschiedenen Tätigkeiten in der Wirtschaft, zum Beispiel im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Geschichtswissenschaften		Geschichte der Neuzeit 1 ¹				Zweifach					
2	Modulname	Mittelalterliche Geschichte 1 ¹				Wahlbereich IDWB							
3	Modulname	Geschichte der Antike 1 ¹											
4	Modulname	Wahlpflichtbereich Epoche 2				Wahlpflichtbereich Ur- und Frühgeschichte							
5	Modulname					Praktikum Geschichte						Geschichte vermitteln	
6	Modulname	Wahlpflichtbereich Epoche 3				Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Geschichte							

Legende

Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtbereich Epoche 2	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Wahlpflichtbereich Epoche 3	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Wahlpflichtbereich Ur- und Frühgeschichte	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Wahlbereich	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

¹ Die Module "Geschichte der Neuzeit 1", "Mittelalterliche Geschichte 1" und "Geschichte der Antike 1" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Geschichtswissenschaften	5700190	S/2, Tu/2	R/P (20 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Geschichte der Neuzeit 1 ¹	5700370	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Mittelalterliche Geschichte 1 ¹	5700400	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet

Geschichte der Antike 1 ¹	5500930	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Praktikum Geschichte	5700350		Nachweis über absolviertes Praktikum	B/D (4 Wo, max. 7 Seiten)	6	jedes Semester	5	unbenotet
Geschichte vermitteln	5700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Geschichte	5700180		keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Epoche 2

Es sind Module im Umfang von 24 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Geschichte der Antike 2	5500940	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Geschichte der Neuzeit 2	5700380	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Mittelalterliche Geschichte 2	5700410	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet

Wahlpflichtbereich Epoche 3

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Geschichte der Antike 3	5500950	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (30 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Geschichte der Neuzeit 3	5700300	V/2, S/2; Ü/2	R/P (20 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (30 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Mittelalterliche Geschichte 3	5700330	V/2, S/2; Ü/2	R/P (20 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (30 min)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Ur- und Frühgeschichte

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Studierende, die die entsprechenden Module bereits im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte (Zweifach) absolvieren müssen, wählen alternativ aus dem Bereich der Ur- und Frühgeschichte die Module "Methodik in der Ur- und Frühgeschichte" oder "Kulturerbemanagement".

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen Epochen: Urgeschichte	5500860	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	4	benotet
Grundlagen Epochen: Frühgeschichte	5500850	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Kulturräume in der Ur- und Frühgeschichte	5500890	S/2,5; E/0,5	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Exkursionen	HA (8 Wo, max. 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
---	---------	--------------	--	---------------------------	---	----------------	---	---------

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Einführung in die Geschichtswissenschaften		Geschichte der Neuzeit 1 ¹		Erstfach								
2	Modulname	Mittelalterliche Geschichte 1 ¹												
3	Modulname			Geschichte vermitteln										
4	Modulname	Geschichte der Antike 1 ¹												
5	Modulname	Wahlpflichtbereich Epoche 2												
6	Modulname													

Legende

Pflichtmodule

Wahlpflichtbereich Epoche 2

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

¹ Die Module "Geschichte der Neuzeit 1", "Mittelalterliche Geschichte 1" und "Geschichte der Antike 1" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Geschichtswissenschaften	5700190	S/2, Tu/2	R/P (20 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Geschichte vermitteln	5700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Geschichte der Neuzeit 1 ¹	5700370	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet

Mittelalterliche Geschichte 1 ¹	5700400	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Geschichte der Antike 1 ¹	5500930	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich Epoche 2

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Geschichte der Antike 2	5500940	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Geschichte der Neuzeit 2	5700380	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Mittelalterliche Geschichte 2	5700410	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.7 Gräzistik

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Nachbardisziplinen
- § 4 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium des Faches Gräzistik als Erst- oder Zweitfach werden Sprachkenntnisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums, in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) und Lateinkenntnisse empfohlen. Spätestens jedoch bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit sind die Sprachkenntnisse in Englisch und die Lateinkenntnisse nachzuweisen, das Graecum ist zwingende Teilnahmevoraussetzung für das Modul „Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 2“. Für den Erwerb der Sprachkenntnisse sind die Module Propädeutik Gräzistik Erstfach/Zweitfach sowie Einstiegslektüre Gräzistik verpflichtend zu belegen. Weiterhin können Module aus dem Wahlbereich IDWB genutzt werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Die Fächer Gräzistik, Latinistik, Klassische Archäologie, Alte Geschichte und Ur- und Frühgeschichte bilden den Fächerverbund der Klassischen Altertumswissenschaften. Ihr gemeinsames Ziel besteht darin, ein möglichst umfassendes und vielschichtiges Bild der griechischen und römischen Kulturepochen zu erarbeiten. Dazu untersuchen sie die schriftlichen und materiellen Hinterlassenschaften Griechenlands und Roms und die Kontakte zu anderen antiken Kulturen. Die Kenntnis der Antike und ihrer Rezeption ist zugleich eine zentrale Voraussetzung für ein kritisch-reflektiertes Verständnis unseres modernen Standortes. Dabei sind die Fremdheit der Antike auf der einen Seite und ihr vielfältiges Fortwirken in die Gegenwart hinein auf der anderen die Pole, zwischen denen diese Standortbestimmung stattfindet. Der unterschiedliche Charakter der Hinterlassenschaften erfordert einen jeweils spezifischen methodischen Zugang, in dem die Eigenständigkeit der vier Disziplinen begründet liegt. Dabei beschäftigen sich Gräzistik und Latinistik mit den schriftlichen Quellen, wobei die Gräzistik die ganze Breite der schriftlichen Produktion in altgriechischer Sprache untersucht.

(2) Der Teilstudiengang Gräzistik gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind zwölf Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten, und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Die griechische Kultur einschließlich ihrer Sprache und Literatur steht am Anfang der Entwicklung der europäischen Geistesgeschichte. Sie hat sich vor dem Hintergrund der vorderasiatischen und ägyptischen Hochkulturen herausgebildet und ist ihrerseits dann wieder in einer gegenüber der sogenannten klassischen Zeit substantiell veränderten, hellenistischen Form zum Ausgangspunkt einer intensiven Rezeption durch die mit ihr in Kontakt tretende römische Kultur geworden, auf die in der Neuzeit wiederum die Renaissance intensiv zurückgegriffen hat. Da die Antikerezeption einerseits für das Selbstverständnis der Moderne eine bedeutende

Funktion hat und andererseits diese Rezeptionsvorgänge die Deutung antiker Werke wirkungsgeschichtlich beeinflusst, gehört eine kritische Reflexion über die eigenen Deutungskriterien und deren geschichtliche Herkunft zu den zu erwerbenden Kompetenzen in der Gräzistik.

(4) Folglich liegt der Schwerpunkt der Ausbildung neben der in größtenteils exemplarischer, teils aber auch in überblicksartiger Weise erfolgenden Vermittlung von Kenntnissen der Werke zentraler Autoren und über alle Gattungen (Epik, Lyrik, Drama, historische Darstellungen, philosophische Texte, Reden, fachwissenschaftliche Texte, etc.) der altgriechischen Literatur vor allem auf der Beschäftigung mit der Deutung und Rezeption zentraler Werke und/oder Themen der altgriechischen Literatur mit dem Ziel eines kritisch-reflektierten Verständnisses der bis in die Gegenwart wirksamen griechisch-antiken Denktraditionen. Die differenzierte Kenntnis des europäischen Denkens fördert dabei zugleich auch das Verständnis außereuropäischer Kulturen.

(5) Eine Besonderheit der Gräzistik und Latinistik im Vergleich zu modernen Literaturwissenschaften liegt in der Überlieferungslage und der großen zeitlichen Distanz ihrer Gegenstände. Antike Texte sind Jahrhunderte lang über zahlreiche Stationen handschriftlich tradiert worden; vieles ist dabei verloren gegangen oder nur fragmentarisch erhalten. Deshalb besteht die erste Aufgabe der Griechischen und Lateinischen Philologie in der Rekonstruktion eines gesicherten Textes. Hierfür sind fundierte sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse erforderlich. Zur Erarbeitung des jeweils spezifischen kulturellen und historischen Kontextes ist darüber hinaus auch eine intensive Beschäftigung mit den Nachbardisziplinen, vor allem der Alten Geschichte und der Klassischen Archäologie erforderlich. Auch die Beschäftigung mit anderen Fächern ist gemäß dem rezeptions-, kultur- und philosophiegeschichtlichen konzeptionellen Ansatz des Faches ein integraler Bestandteil des Studiums der Gräzistik, wobei Auswahl und Schwerpunktsetzung vom Studierenden seinen Interessen und beruflichen Absichten entsprechend zu gestalten sind.

(6) Die Vielfalt und Verschiedenheit der literarischen Gattungen der altgriechischen Literatur einerseits und die individuell sehr unterschiedlichen Darstellungintentionen und -weisen der verschiedenen Autoren andererseits ermöglichen und erfordern die Ausbildung ebenso vielfältiger und unterschiedlicher Methoden der Texterschließung (Mikroskopie, Makroskopie, Textkritik, Grundlagen der Textedition, Stilistik, Metrik, Rhetorik). Die Studierenden eignen sich daher neben der inhaltlichen Kenntnis der Werke antik-griechischer Autoren das methodische Rüstzeug und die Kompetenz zur Erschließung von Texten einer großen inhaltlichen, sachlichen und stilistischen Bandbreite an.

(7) Der Bachelorteilstudiengang Gräzistik stellt eine Alternative zum Lehramtsstudium dar. Er ermöglicht den Erwerb einer ersten Berufsqualifikation, die je nach Neigung zu einer fachspezifischen oder fachnahen Beschäftigung führen kann. Für Studierende der Gräzistik bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung berufliche Perspektiven in Bibliotheken, Verlagen, Medien, Weiterbildung und Kulturpolitik, bei entsprechender Weiterqualifikation (Master, Promotion, Habilitation) auch in Lehre und Forschung an der Universität oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Die im Studium erworbenen Schlüsselqualifikationen ermöglichen aber auch den Einstieg in eine Vielzahl von Berufsfeldern in Wirtschaft und Industrie.

(8) Fachspezifische Kompetenzentwicklung des Bachelorstudiengangs Gräzistik: Das Fach beschäftigt sich mit der ganzen Breite der schriftlichen Produktion in altgriechischer Sprache von ihren Anfängen bis zur Spätantike einschließlich der Rezeptionsgeschichte der Texte und der in ihnen behandelten Themen über Mittelalter und Neuzeit bis in die Gegenwart. Keine Epoche oder Unterepoche gilt hier als kanonisch, keine Gattung erhält besonderen Vorzug; das Vorgehen ist vielmehr exemplarisch. Bei der Belegung der Veranstaltungen ist daher auf eine hinreichende thematische und methodische Bandbreite zu achten.

§ 3 Nachbardisziplinen

Nachbardisziplinen der Gräzistik, aus denen gemäß der jeweils gültigen Prüfungs- und Studienordnung Veranstaltungen besucht werden können, sind zunächst die altertumswissenschaftlichen Disziplinen Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Latinistik und Ur- und Frühgeschichte. Ebenso zählen zu den belegbaren Veranstaltungen gemeinsame Veranstaltungen aller oder mehrerer altertumswissenschaftlicher Fächer. Je nach

Thematik können jedoch auch Veranstaltungen anderer Fächer, wie etwa Philosophie oder Religion im Kontext in Betracht kommen. In Zweifelsfällen entscheidet die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater.

§ 4 **Zulassung zur Abschlussprüfung**

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Gräzistik Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) und Lateinkenntnisse auf dem Niveau von 90 Stunden erfolgreichen universitären Unterrichts (alternativ zwei Jahre Lateinunterricht zum Erwerb der Hochschulreife) nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Propädeutik Gräzistik Erstfach				Einführung Gräzistik		Zweifach						
2	Modulname	Einstiegslektüre Gräzistik				Wahlbereich IDWB								
3	Modulname	Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 1		Textanalyse Gräzistik 1										
4	Modulname	Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 2		Textanalyse Gräzistik 2										
5	Modulname	Lektüervertiefung Gräzistik 1		Textanalyse Gräzistik 3									Praktikum Gräzistik	
6	Modulname	Lektüervertiefung Gräzistik 2				Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Gräzistik								

Legende

Pflichtmodule
 Wahlbereich IDWB

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Propädeutik Gräzistik Erstfach	5501110	V/2, Ü/6	keine	K (90 min)	12	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung Gräzistik	5500640	V/2, Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Einstiegslektüre Gräzistik	5501100	Ü/10	keine	K (90 min)	12	Sommersemester	2	benotet
Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 1	5500720	Ü/4	keine	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Textanalyse Gräzistik 1	5500740	V/2, S/2, Ü/2	keine	HA (4 Wo)	6	Wintersemester	3	benotet

Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 2	5500730	Ü/2	keine	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Textanalyse Gräzistik 2	5500750	V/4, S/2, Ü/2	keine	HA (8 Wo)	12	jedes Semester	4	benotet
Lektürevertiefung Gräzistik 1	5500670	V/4, Ü/2	keine	K (90 min)	6	jedes Semester	5	benotet
Textanalyse Gräzistik 3	5500760	V/2, S/2, Ü/2	keine	HA (8 Wo)	12	Wintersemester	5	benotet
Praktikum Gräzistik	5500690		keine	B/D (2 Wo, 5 Seiten)	6	jedes Semester	5	unbenotet
Lektürevertiefung Gräzistik 2	5500680	V/4, Ü/2	keine	K (90 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Gräzistik	5500800		keine	1.PL: A (9 Wo) 2.PL: Koll (45 min)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Propädeutik Gräzistik Zweifach				Erstfach							
2	Modulname	Einstiegslektüre Gräzistik											
3	Modulname	Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 1		Textanalyse Gräzistik 1									
4	Modulname	Textanalyse Gräzistik 2											
5	Modulname	Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 2		Vertiefung Gräzistik Zweifach									
6	Modulname												

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Propädeutik Gräzistik Zweifach	5501120	V/2, Ü/8	keine	K (90 min)	12	Wintersemester	1	unbenotet
Einstiegslektüre Gräzistik	5501100	Ü/10	keine	K (90 min)	12	Sommersemester	2	benotet
Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 1	5500720	Ü/4	keine	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Textanalyse Gräzistik 1	5500740	V/2, S/2, Ü/2	keine	HA (4 Wo)	6	Wintersemester	3	benotet
Textanalyse Gräzistik 2	5500750	V/4, S/2, Ü/2	keine	HA (8 Wo)	12	jedes Semester	4	benotet

Sprache und Sprachwissenschaft Gräzistik 2	5500730	Ü/2	keine	K (90 min)	6	jedes Semester	5	benotet
Vertiefung Gräzistik Zweifach	5500790	V/2, S/2	keine	Koll (20 min)	6	jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.8 Italienischstudien Interdisziplinär: Medien, Sprache, Kultur

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Studien- und Prüfungsplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Für den Zugang des Studiums im Teilstudiengang Italienischstudien Interdisziplinär (ISI): Medien, Sprache, Kultur sind keine italienischen Sprachkenntnisse erforderlich. Spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung müssen jedoch Italienischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachgewiesen werden.
- (2) Für das Studium im Teilstudiengang Italienischstudien Interdisziplinär: Medien, Sprache, Kultur werden darüber hinaus Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache, bevorzugt einer romanischen Sprache, oder Latein ist nachzuweisen. Der Nachweis dieser Sprachkenntnisse ist spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs IDWB fehlende Sprachkenntnisse zu erwerben. Nachzuweisen ist folgendes Sprachniveau: B2 des GER für Englisch, B1 des GER für andere moderne Fremdsprachen oder Grundkenntnisse in Latein.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Der Studiengang eröffnet eine Vielzahl beruflicher Einsatzfelder. Er bietet fachliches und methodisches Grundlagenwissen zu Sprache, Literaturen und Kulturen von italienischsprachigen Ländern und Regionen, zu deren literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlicher Beschreibung und Deutung sowie zur Aufbereitung und Vermittlung dieses Wissens. Die Studierenden können bei erfolgreichem Abschluss zum Beispiel in den aufgeführten beruflichen Einsatzfeldern tätig werden und sich zu Specialistinnen/Spezialisten mit besonderer Kompetenz zu interkultureller Vermittlung ausbilden. Zusätzlich zur Arbeit in vorhandenen Organisationen und Strukturen ergeben sich Möglichkeiten von freiberuflicher und selbstständiger Berufstätigkeit, deren zukünftige Inhalte und Ziele nicht zuletzt von den Absolventinnen/Absolventen selbst entwickelt werden können.
- (2) Der Teilstudiengang Italienischstudien Interdisziplinär: Medien, Sprache, Kultur gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind zehn Pflichtmodule im Umfang von 84 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich zwei Module im Umfang von 24 Leistungspunkten und im Wahlbereich Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten, ein Wahlpflichtmodul im Umfang von zwölf Leistungspunkten und im Wahlbereich ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.
- (3) Absehbar sind als unmittelbare wie auch spätere berufliche Einsatzfelder unter anderem
- Informations- und Dokumentationsdienste in privaten und öffentlichen Organisationen (national und international);
 - Kultur und Medien (Journalismus, Kino, Museen, Theater, Verlage);

- Management/Personalarbeit;
- Politik, international: Entwicklungshilfe, europäische und internationale Organisationen;
- Politik, national: Kulturpolitik, Migrantenbetreuung, Parteien, staatliche Einrichtungen, Stiftungen;
- Sprachmittlung: Dolmetscherin/Dolmetscher, Übersetzerin/Übersetzer, Fremdsprachenanwendung (Korrespondenz, Sekretariate etc.);
- Tourismus (Inland und Ausland);
- Wissenschaft: Universitäten, Hochschulen, selbstständige Institute (weitere akademische Qualifizierung und Karrieren in Lehre, Forschung, akademischer Selbstverwaltung);
- Wissensvermittlung: Erwachsenenbildung, private Bildungsträger; Gestaltung von Lehr- und Lernmitteln; Öffentliche Schulen (als Seiteneinstieg nach/mit andersgearteter berufspraktischer Erfahrung).

(4) Der Teilstudiengang umfasst fünf Fachgebiete:

1. Das Fachgebiet Literaturwissenschaft befasst sich vor allem mit:

- Literaturgeschichte: Darstellung der verschiedenen Epochen der italienischen beziehungsweise italophonen Literatur, ihrer Gattungen und Autorinnen/Autoren; Analyse der Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur; Entwicklung der Institution Literatur im Kontext politischer Prozesse und soziokultureller Praktiken;
- Literaturtheorie: Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Definitionen des literarischen Textes in ihren jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontexten; Einführung von Grundbegriffen der Textanalyse; Erörterung von Fragen der Gattungstheorie, der literarischen Kommunikation; Vorstellung unterschiedlicher theoretischer Modelle in der zeitgenössischen Literaturwissenschaft;
- Textanalyse: Analyse literarischer Texte im Hinblick auf Strukturfragen, gattungs- und epochenspezifische Merkmale sowie den jeweiligen soziokulturellen Kontext.

2. Das Fachgebiet Sprachwissenschaft umfasst:

- die diachrone und synchrone Betrachtung der italienischen Sprache: ihre Entstehung und historische Entwicklung sowie die Kenntnis der grammatikalischen Formen und Funktionen;
- die Beschreibung der heutigen Sprache in ihren mündlichen und schriftlichen Realisierungen;
- die Kenntnis der wichtigsten modernen Forschungsansätze wie Textlinguistik, Kontrastive Linguistik, Translationswissenschaft, Kommunikationstheorie, Soziolinguistik, Semantik, Pragmalinguistik;
- die Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Richtungen und Methoden der romanischen Sprachwissenschaft sowie die Geschichte des Faches.

3. Das Fachgebiet Kultur und Medien befasst sich vor allem:

- mit dem kulturellen Kontext der italienischen Sprache – hierbei im Dialog mit anderen Philologien und den Geschichts-, Kunst-, Politik- und Sozialwissenschaften, unter anderem bei der Beschäftigung mit Nationenbildung, Migration, Interkulturalität, Marginalisierungsmechanismen;
- mit den Entwicklungen der Mediengesellschaft im italophonen Sprachraum (zum Beispiel Mediengeschichte, Mediensysteme, Massenmedien, neue Medien);
- mit der Wechselwirkung von Hochkultur und Massenkultur, von Schriftlichkeit und Mündlichkeit, von Globalisierung und Lokalisierung, Identität und Alterität.

4. Das interdisziplinäre Fachgebiet befasst sich mit:

- Fragestellungen und Inhalten wahlweise aus der Medienwissenschaft, der Geschichte, der Archäologie oder der Latinistik.

5. Das Fachgebiet Sprachpraxis befasst sich vor allem mit:

- Hörverstehen und Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte;
- Sprechen mit dem Ziel der Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen;
- Schreiben mit dem Ziel der Fähigkeit zum korrekten und situationsadäquaten Umgang mit allen wesentlichen Textsorten;
- Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in die italienische Sprache.

(5) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung im Erstfach ist wie folgt darstellbar

1. nach dem ersten Studienjahr

- instrumentale und systematische Kompetenzen: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft;
- fachliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern;
- interkulturelle Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung;
- fremdsprachliche Kompetenz: Vertiefung der phonetischen Kenntnisse im Italienischen (und der Fähigkeit, diese umzusetzen), Verbreiterung der grammatikalischen Kenntnisse des Italienischen sowie der Fähigkeit zur Sprachvermittlung beziehungsweise Übersetzung.

2. nach dem zweiten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen;
- instrumentale und systematische Kompetenz: vertiefte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Italien/den italienischsprachigen Ländern;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache.
- medienwissenschaftliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit medienwissenschaftlichen Fragestellungen und Inhalten

3. nach dem dritten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: vertiefte konzeptuelle, fachliche und methodische Fähigkeiten, literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren;
- Medienkompetenz: vertiefte allgemeine Medienkompetenz in Verbindung mit der Fähigkeit, Ergebnisse angemessen zu präsentieren;
- fremdsprachliche Kompetenz: vertiefte Kenntnisse der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion und zur Sprachmittlung.
- interdisziplinäre Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit ausgewählten Problemfeldern der Medienwissenschaft, der Geschichte, der Archäologie oder der Latinistik

(6) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung ist im Zweifach wie folgt darstellbar

1. nach dem ersten Studienjahr

- instrumentale und systematische Kompetenzen: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft;
- fachliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern;
- interkulturelle Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte grammatikalische Kenntnisse der italienischen Sprache sowie die Fähigkeit zur Sprachmittlung beziehungsweise Übersetzung.

2. nach dem zweiten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen;
- instrumentale und systematische Kompetenz: erweiterte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Italien/in den italophonen Ländern;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache.

3. nach dem dritten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: vertiefte Fähigkeit, literaturwissenschaftliche und/oder sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren; gegebenenfalls (optional statt sprachwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlicher Vertiefung) vertiefte sprachpraktische Kenntnisse (Grammatik und Übersetzung).
- interdisziplinäre Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit ausgewählten Problemfeldern der Medienwissenschaft, der Geschichte, der Archäologie oder der Latinistik.

(7) Wird der Teilstudiengang Italienischstudien Interdisziplinär: Medien, Sprache, Kultur als Erstfach in Kombination mit dem Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft studiert, müssen die Studierenden anstelle des Moduls „Medienwissenschaft – Überblick“, ein Modul aus dem Interdisziplinären Wahlpflichtbereich 1 oder 2 studieren. Gleiches gilt, wenn die Studierenden im Zweifach Erziehungs- und Bildungswissenschaft studieren.

§ 3

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Zulassungsvoraussetzungen sind im Teilstudiengang Italienischstudien Interdisziplinär: Medien, Sprache, Kultur die in § 1 genannten Sprachkenntnisse bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Italienische Sprachpraxis 1		Italienische Sprachwissenschaft 1a		Wahlbereich IDWB		Zweifach					
2	Modulname	Italienische Sprachpraxis 2		Einführung in die Italienische Literaturwissenschaft									
3	Modulname	Italienische Kultur und Medien		Medienwissenschaft – Überblick									
4	Modulname	Angewandte Grammatik Italienisch 1		Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich 1		Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich 2							
5	Modulname	Italienische Sprachpraxis 3											
6	Modulname			Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Italienisch Interdisziplinär				Methodisches und berufspraktisches Begleitmodul Italianistik					

Legende

Pflichtmodule

Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich I

Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich II

Wahlbereich IDWB

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Italienische Sprachpraxis 1	6581060	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Italienische Sprachwissenschaft 1a	6581720	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Italienische Sprachpraxis 2	6581070	Ü/4	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Einführung in die Italienische Literaturwissenschaft	6582050	V/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Italienische Kultur und Medien	6581020	S/2; Ü/2	eine bestandene Übungsaufgabe, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Medienwissenschaft – Überblick	5100360	V/4	keine	K (90 min)	12	Wintersemester	3	benotet
Angewandte Grammatik Italienisch 1	6582030	Ü/4	eine bestandene Übungsaufgabe, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Italienische Sprachpraxis 3	6582080	S/2; Ü/4	R/P (20 min) in italienischer Sprache, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Methodisches und berufspraktisches Begleitmodul Italianistik	6500750	S/2	Referat/Präsentation zu einem eigenen Forschungsprojekt (20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Praktikumsbericht (3 Wo, 3-5 Seiten)	12	jedes Semester	6	unbenotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Italienisch Interdisziplinär	6500600		keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich 1

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Italienische Literaturwissenschaft und Latinistik 1	6500650	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Sprachwissenschaft und Latinistik 1	6500720	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Literaturwissenschaft und Archäologie 1	6500610	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Sprachwissenschaft und Archäologie 1	6500680	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Literaturwissenschaft und Geschichte 1	6500630	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Sprachwissenschaft und Geschichte 1	6500700	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet

Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich 2

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Italienische Literaturwissenschaft und Medienwissenschaft	6500670	V/2: S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Sprachwissenschaft und Medienwissenschaft	6500740	V/2: S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Literaturwissenschaft und Geschichte 2	6500640	V/2: S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Sprachwissenschaft und Geschichte 2	6500710	V/2: S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Literaturwissenschaft und Latinistik 2	6500660	V/2: S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Sprachwissenschaft und Latinistik 2	6500730	V/2: S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Literaturwissenschaft und Archäologie 2	6500620	V/2: S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Sprachwissenschaft und Archäologie 2	6500690	V/2: S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet

Wahlbereich IDWB

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Italienische Sprachpraxis 1		Italienische Sprachwissenschaft 1a		Erstfach							
2	Modulname	Italienische Sprachpraxis 2		Einführung in die Italienische Literaturwissenschaft									
3	Modulname	Italienische Konversation und Gegenwartskino		Italienische Kultur und Medien									
4	Modulname	Angewandte Grammatik Italienisch 1		Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich 1									
5	Modulname	Wahlbereich IDWB											
6	Modulname												

Legende

Pflichtmodule

Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich I

Wahlbereich IDWB

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Italienische Sprachpraxis 1	6581060	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Italienische Sprachwissenschaft 1a	6581720	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Italienische Sprachpraxis 2	6581070	Ü/4	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Einführung in die Italienische Literaturwissenschaft	6582050	V/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Italienische Kultur und Medien	6581020	S/2; Ü/2	eine bestandene Übungsaufgabe, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Italienische Konversation und Gegenwartskino	6500760	S/2; Ü/1	eine bestandene Übungsaufgabe, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	R/P (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Angewandte Grammatik Italienisch 1	6582030	Ü/4	eine bestandene Übungsaufgabe, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet

Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich 1

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Italienische Literaturwissenschaft und Latinistik 1	6500650	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Sprachwissenschaft und Latinistik 1	6500720	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Literaturwissenschaft und Archäologie 1	6500610	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Sprachwissenschaft und Archäologie 1	6500680	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Literaturwissenschaft und Geschichte 1	6500630	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Italienische Sprachwissenschaft und Geschichte 1	6500700	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	5	benotet

Wahlbereich IDWB

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.9 Klassische Archäologie

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Exkursionen
- § 4 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 5 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen werden für das Studium im Teilstudiengang Klassische Archäologie (Erstfach) das Latein und das Griechisch sowie Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen. Spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung im Erstfach Klassische Archäologie müssen Latein oder Griechisch sowie die Englischkenntnisse nachgewiesen werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Die Klassische Archäologie als Teilgebiet der Altertumswissenschaften beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der klassischen, das heißt der griechischen und römischen Antike. Der zeitliche Rahmen des Faches reicht von der griechischen Vorgeschichte (minoisch-mykenische Archäologie) bis in die Spätantike (6./7. Jahrhundert n. Chr.), den Kern der Beschäftigung bildet die Zeit vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. Der geographische Rahmen entspricht der Ausdehnung des Imperium Romanum zuzüglich der im Zuge der Eroberungen Alexanders des Großen mit der griechischen Kultur in Berührung gekommenen Gebiete Asiens, im Wesentlichen jedoch der Mittelmeerränder.

(2) Ziel des Faches ist es, die materiellen Hinterlassenschaften unter kulturhistorischer Fragestellung zu untersuchen. Voraussetzung dafür ist eine möglichst weitgehende Rekonstruktion sowie die zeitliche, geographische, ikonographische und/oder funktionale Kontextualisierung der nur fragmentarisch überlieferten Zeugnisse. Die Interpretation der so gewonnenen Ergebnisse in einem breiteren kulturgeschichtlichen Rahmen erfolgt in einem zweiten Schritt, der den Rückgriff auf die Arbeiten der Nachbardisziplinen, insbesondere der Alten Geschichte und der Klassischen Philologien erfordert. Darüber hinaus sind die Verbindungen der Klassischen Archäologie zu anderen Wissenschaften vielfältig. Die archäologische Feldforschung, die einen Weg zur Untersuchung vergangener Kulturen darstellt, bindet zur Dokumentation und Interpretation der Funde zusätzlich naturwissenschaftliche und technische Methoden ein. Die kulturhistorischen Fragestellungen des Faches stehen in ihren theoretischen und methodischen Aspekten im kritischen Austausch mit anderen Bild-, Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften. Ziel des Studiums ist es, das visuelle Gedächtnis zu trainieren, komplexe, zunächst nur visuell erfahrbare Sachverhalte differenziert und problemorientiert zu verbalisieren und zu vermitteln, sowie ein ebenso flexibles wie kritisches Methodenbewusstsein zu entwickeln.

(3) Der Teilstudiengang Klassische Archäologie gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind zehn Pflichtmodule im Umfang von 90 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.

(4) Für Studierende der Klassischen Archäologie bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung verschiedene berufliche Perspektiven an. Im engeren Berufsfeld sind Archäologinnen/Archäologen an Hochschulen, Forschungsinstitutionen, Museen oder in Grabungsfirmen wissenschaftlich tätig. Im weiteren Berufsfeld erschließen sie sich Aktivitäten in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement oder in der Tourismusbranche.

(5) Im Erst- und Zweifach kann bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen in den meisten Fällen, abhängig vom Lehrangebot der Klassischen Archäologie, aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Im Rahmen des Moduls „Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie“ ist ein Praktikum gemäß § 10 dieser Ordnung zu absolvieren.

(6) Für das Studium der Klassischen Archäologie ist im Erstfach das Latein oder Griechisch erforderlich. Studienanfänger ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse können fehlende Sprachkenntnisse im Wahlpflichtbereich Spracherwerb nachholen. Die geforderten Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Studierende, die in § 1 genannten Sprachkenntnisse besitzen, können im Wahlpflichtbereich weitere Sprachmodule aus dem Katalog nach Wahl im Gesamtumfang von 18 Leistungspunkten zur Sprachpflege oder zum weiteren Spracherwerb wählen oder in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater weitere Module im Gesamtumfang von 18 Leistungspunkten aus der Klassischen Archäologie oder den altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen absolvieren.

§ 3 Exkursionen

Während des Studiums des Teilstudiengangs Klassische Archäologie werden Exkursionen durchgeführt, an denen zum Erreichen des Lernziels gemäß § 7 dieser Ordnung teilzunehmen ist.

§ 4 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Gemäß § 16 dieser Ordnung sind im Prüfungs- und Studienplan die Module „Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie“ sowie die Wahlmodule im Wahlbereich IDWB als nicht benotet ausgewiesen. Darüber hinaus gehen zusätzlich zur Möglichkeit der Notenstreichung in § 16 Absatz 2 die Noten der Module des Wahlpflichtbereichs Spracherwerb nicht in die Gesamtnote für das Erstfach Klassische Archäologie ein.

§ 5 Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Klassische Archäologie im Erstfach das Latein oder das Griechisch sowie Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des GER nachzuweisen.

Sem	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die materielle Kultur der Antike		Einführung in die Klassische Archäologie				Zweifach					
2	Modulname	Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 1		Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 2		Wahlpflichtbereich Spracherwerb							
3	Modulname	Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 1		Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 2									
4	Modulname	Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern 1		Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern 2									
5	Modulname	Wahlbereich IDWB		Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie		Methodisches Arbeiten in der Klassischen Archäologie							
6	Modulname					Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Klassische Archäologie							

Legende

Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich Sprachen
 Zweifach
 Wahlbereich IDBW

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Klassische Archäologie	5501010	V/2; Ü/2; S/2	Referat/Präsentation (20 min) und Essay (10 Seiten) in 4 Wo	K (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Einführung in die materielle Kultur der Antike	5501020	Ü/2	Referat/Präsentation (20 min)	B/D (8 Wo (10 Seiten))	6	Wintersemester	1	benotet

Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 1	5501050	Ü/2; S/2	Referat/Präsentation (30 min)	HA (8 Wo mind. 15 Textseiten und angemessener Tafelteil)	6	Sommersemester	2	benotet
Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 2	5500560	V/2; Ü/2	Referat (30 min)	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 1	5501030	V/2; S/2	Referat/Präsentation (30 min)	HA (8 Wo mind. 15 Textseiten und angemessener Tafelteil)	6	Wintersemester	3	benotet
Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 2	5501040	V/2; Ü/2	Referat/Präsentation (30 min)	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern 1	5501060	S/2; E/1	Referat/Präsentation (30 min)	Koll (30 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern 2	5501070	V/2; Ü/3	Referat/Präsentation (30 min)	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Methodisches Arbeiten in der Klassischen Archäologie	5501080	V/2; S/2	Referat/Präsentation (45 min)	HA (8 Wo mind. 25 Textseiten und angemessener Tafelteil)	12	Wintersemester	5	benotet
Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie	5501090	V/2; Ü/2	Bericht/Dokumentation (4 Wochen. mind. 10 Seiten)	K (90 min)	12	jedes Semester (Beginn)	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Klassische Archäologie	5500590		keine	1. PL: A (9 Wo 40-50 Textseiten und angemessener Tafelteil) (66,6%) 2. PL: Koll (45 min 15 min Vortrag des/der Studierenden mit anschließender Diskussion 30 min) (33,3%)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Spracherwerb

Es sind Module im Umfang von 18 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen. Für diese Wahlpflichtmodule gelten die Bestimmungen aus ihren jeweiligen Prüfungsordnungen, gemäß §1 (2).

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Spracherwerb Griechisch 1	5500020	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spracherwerb Latein 1	5500030	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Französisch A1 GER	9102170	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1 ¹	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Französisch A2 GER	9102180	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A2 ²	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Französisch B1.1 GER	9102190	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1 ³	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	4	benotet

Französisch B1.2 GER	9102200	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%)	6	unregelmäßig	4	benotet
Italienisch A1 GER	9106080	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Italienisch A2 GER	9106090	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A2	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Italienisch B1.1 GER	9106130	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1 ³	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	4	benotet
Italienisch B1.2 GER	9106140	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%)	6	unregelmäßig	4	benotet
Spracherwerb Griechisch 2	5500040	Ü/10	keine	K (90 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Spracherwerb Latein 2	5500050	Ü/10	keine	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	4	benotet

¹ A1 max. 3 schriftliche Texte (jeweils ca. 30-60 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 3-5 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

² A2 max. 3 schriftliche Texte (ca. 60-90 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 5-7 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

³ B1 max. 3 schriftliche Texte (jeweils ca. 90-120 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 7-10 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

Sem	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Klassische Archäologie				Erstfach							
2	Modulname	Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 1		Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 2									
3	Modulname	Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 1		Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 2									
4	Modulname	Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern 1		Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern 2									
5	Modulname	Vertiefung Klassische Archäologie (Zwei-Fach-Bachelor)											
6	Modulname												

Legende

Pflichtmodule
 Erstfach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

³ Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Klassische Archäologie	5501010	V/2; Ü/2; S/2	Referat/Präsentation (20 min) und Essay (10 Seiten) in 4 Wo	K (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 1	5501050	Ü/2; S/2	Referat/Präsentation (30 min)	HA (8 Wo mind. 15 Textseiten und angemessener Tafelteil)	6	Sommersemester	2	benotet

Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 2	5500560	V/2; Ü/2	Referat (30 min)	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 1	5501030	V/2; S/2	Referat/Präsentation (30 min)	HA (8 Wo mind. 15 Textseiten und angemessener Tafelteil)	6	Wintersemester	3	benotet
Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 2	5501040	V/2; Ü/2	Referat/Präsentation (30 min)	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern 1	5501060	S/2; E/1	Referat/Präsentation (30 min)	Koll (30 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern 2	5501070	V/2; Ü/3	Referat/Präsentation (30 min)	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Vertiefung Klassische Archäologie (Zwei-Fach-Bachelor)	5500300	V/2; Ü/2; S/2	Referat/Präsentation (30 min)	Koll (30 min)	12	Wintersemester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.10 Kommunikations- und Medienwissenschaft

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen werden für das Studium im Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen. Da unregelmäßig auch englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden, können für Studierende ohne Englischkenntnisse die Wahlmöglichkeiten eingeschränkt sein.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft betrachtet Theorie, Methodik und Praxis medialer, öffentlicher und interpersonaler kommunikativer Prozesse.
- (2) Der Teilstudiengang versteht Kommunikation interdisziplinär und ganzheitlich. Dabei werden sowohl die soziale Kommunikation, als auch die öffentliche, massenmedial vermittelte Kommunikation berücksichtigt.
- (3) Der Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft gliedert sich in Pflichtmodule. Es sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.
- (4) Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft soll der Erlangung von Medienkompetenz in sowohl methodisch-praktischer als auch reflexiv-analytischer Hinsicht dienen. Angestrebt wird insbesondere die Fähigkeit, medien- und kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Theorien auf die medienpraktische Arbeit zu beziehen und ihr Potenzial der kreativen Anregung, Reflexion, Kritik und Innovation zu nutzen.
- (5) Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft qualifiziert für diejenigen medienbezogenen Berufsfelder, die mit der Planung und Konzeption von öffentlicher Kommunikation und Medienangeboten befasst sind. Dazu zählen insbesondere Organisationskommunikation, Medienplanung, Medienforschung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei werden traditionelle und digitale Medien berücksichtigt. Fachspezifische Qualifikationen werden durch das Hauptfach vermittelt. Angesichts der raschen Veränderung der Situation in und um Medien kann die Ausbildung nicht spezifisch auf ein einziges Berufsbild ausgerichtet sein; vielmehr sollen die Studierenden befähigt werden, sich schnell und kompetent auf neue Berufsfelder in den genannten Bereichen einzustellen. Die neuen digitalen Medien benötigen für programmin administrative und programm entwickelnde Berufsfelder Fachleute, die eine profunde Kenntnis der Geschichte und Ästhetik der Medien besitzen und in der Lage sind, mediale Wirkungen auf Kultur und Gesellschaft zu untersuchen und zu beschreiben.

- Nach dem ersten Studienjahr sind die Studierenden befähigt, sich wissenschaftlich mit medialer und öffentlicher Kommunikation und ihrer Analyse in unterschiedlichen sozialen und medialen Kontexten auseinanderzusetzen und dabei auf Basiskenntnisse der Kommunikationswissenschaft sowie der Sozial- und Geisteswissenschaften zurückzugreifen. Die Studierenden sind in der Lage eigene empirische Untersuchungen durchzuführen und empirische Forschungsergebnisse, Befunde und Daten anderer Studien zu beurteilen.
- Nach dem zweiten Studienjahr verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, in sowohl theoretischer als auch methodischer Weise unterschiedliche Arten von medialer Kommunikation auch historisch zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren. Sie sind in der Lage Probleme, Zusammenhänge sowie Strukturen und Wirkungsmechanismen in medialen Kommunikationsprozessen wissenschaftlich zu reflektieren. Sie haben medienpraktische Erfahrungen erworben.
- Nach dem dritten Studienjahr und erfolgreicher Absolvierung des Fachpraktikums sind die Studierenden befähigt, mediale Kommunikationsprozesse nicht nur theoretisch, sondern ebenfalls praxisbezogen in realen institutionellen Zusammenhängen zu analysieren, zu verstehen und zu bewerten. Sie haben außerdem einen ersten Einblick in die berufliche Medienpraxis gewonnen.

(6) Um den Absolventinnen und Absolventen einen ersten Einblick und Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist das wissenschaftliche Studium mit praktischen Übungen und einem Fachpraktikum gemäß § 10 dieser Ordnung kombiniert. Neben dem vorgeschriebenen Praktikum werden kleinere betriebliche Hospitationen empfohlen, um sich über die Anforderungen eines künftigen Arbeitsplatzes Vorstellungen machen zu können. Das Fachpraktikum mit Regelprüfungstermin im 5. Fachsemester kann auch schon vorher durchgeführt werden, um beweglicher auf Praktikumsangebote reagieren zu können und den Studienverlauf insgesamt flexibler zu gestalten.

(7) Im Rahmen des Moduls „Praxis der Medien“ können Exkursionen stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Kommunikations- und Medienwissenschaft - Grundlagen				Erstfach								
2	Modulname	Empirische Medienforschung												
3	Modulname	Geschichte und Analyse der Medien												
4	Modulname	Praxis der Medien												
5	Modulname	Fachpraktikum Kommunikations- und Medienwissenschaft												
6	Modulname													

Legende

■ Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kommunikations- und Medienwissenschaft - Grundlagen	5100790	V/2; S/4	keine	K (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Empirische Medienforschung	5100770	V/2; Tu/2; S/2	keine	B/D (8 Wo (12-15 Seiten))	12	Sommersemester	2	benotet
Geschichte und Analyse der Medien	5100780	V/2; S/2	R/P (30 Min.) oder Portfolio nach Maßgabe der Lehrenden	K (90 min)	12	Wintersemester	3	benotet

Praxis der Medien	5100800	S/6	keine	PrA (8 Wo) oder R/P (20 min)	12	jedes Semester	4	benotet
Fachpraktikum Kommunikations- und Medienwissenschaft	5100100		keine	B/D (6 Wo 10 Seiten Praktikumsbericht)	12	jedes Semester	5	unbenotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.11 Latinistik

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Latinistik (Erst- und Zweitfach) zusätzlich das Latein nachzuweisen. Davon abweichend kann die Zulassung mit der Auflage erteilt werden, das Latein bis zum Ende des zweiten Semesters nachzuweisen.
- (2) Für das Studium des Faches Latinistik als Erst- oder Zweitfach werden Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen. Spätestens jedoch bei der Meldung zur Bachelorarbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Für den Erwerb der Sprachkenntnisse kann der Wahlbereich IDWB im Erstfach genutzt werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Die Latinistik bildet zusammen mit der Gräzistik die Klassische Philologie als Teilgebiet der Altertumswissenschaften und beschäftigt sich mit der ganzen Breite der schriftlichen Produktion in lateinischer Sprache. Im Zentrum von Forschung und Lehre steht dabei die römische Literatur von den Anfängen bis zum Ausklang der Spätantike etwa im 6. Jahrhundert n. Chr.; daneben wird auch ihr Fortwirken in Mittelalter, Renaissance und früher Neuzeit untersucht.
- (2) Textkonstitution, Kontextualisierung und literarische Interpretation bilden den methodischen Dreischritt der Klassischen Philologie. Eine Besonderheit im Vergleich zu anderen Literaturwissenschaften liegt in der Überlieferungslage und der großen zeitlichen Distanz ihrer Gegenstände. Antike Texte sind Jahrhunderte lang über zahlreiche Stationen handschriftlich tradiert worden; vieles ist dabei verloren gegangen oder nur fragmentarisch erhalten. Deshalb besteht die erste Aufgabe der Klassischen Philologin/des Klassischen Philologen in der Rekonstruktion eines gesicherten Textes. Hierfür sind fundierte Sprach- und Literaturkenntnisse erforderlich. Die griechische Literatur hat der römischen fast durchweg als Vorbild und Herausforderung gedient, so dass zum Verständnis lateinischer Literatur auch Kenntnisse der griechischen Sprache und Literatur nötig sind. Zur Erarbeitung des jeweils spezifischen kulturellen und historischen Kontextes ist eine intensive Beschäftigung mit den Nachbar-disziplinen, vor allem der Archäologie und der Alten Geschichte erforderlich. Die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik bietet Bezugspunkte zu den neuen Philologien, ebenso wie Fragestellungen zur Wirkungsgeschichte antiker Literatur. Die intensive Beschäftigung mit antiken (hier: lateinischen) Texten vermittelt Schlüsselkompetenzen im Umgang mit Texten überhaupt. Im Zentrum der Lehre stehen Autorinnen/Autoren des 1. Jahrhunderts v. Chr. und des 1. Jahrhunderts n. Chr.

(3) Der Teilstudiengang Latinistik gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind elf Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.

(4) Der Bachelorteilstudiengang Latinistik stellt eine Alternative zum Lehramtsstudiengang dar. Für Studierende der Latinistik bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung berufliche Perspektiven in Bibliotheken, Verlagen, Medien, Weiterbildung und Kulturpolitik, bei entsprechender weiterer Qualifikation (Master, Promotion) auch in Lehre und Forschung an der Universität.

§ 3

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Latinistik Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Propädeutik Latinistik 1				Propädeutik Latinistik 3		Zweifach							
2	Modulname	Propädeutik Latinistik 2													
3	Modulname	Literaturwissenschaft Latinistik 1													
4	Modulname	Sprache und Sprachwissenschaft Latein 1		Textanalyse Latein 1		Literaturwissenschaft Latinistik 2									
5	Modulname	Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik 2		Textanalyse Latinistik 2		Vermittlungskompetenz Latinistik						Wahlbereich IDWB			
6	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Latinistik													

Legende

Pflichtmodule
 Wahlbereich IDWB

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Propädeutik Latinistik 1	5501130	V/4, S/2	keine	mP (30 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Propädeutik Latinistik 2	5501140	Ü/8	keine	K (90 min)	12	Sommersemester	2	benotet
Propädeutik Latinistik 3	5501150	V/4, Ü/4	keine	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Literaturwissenschaft Latinistik 1	5500460	V/2, S/2	keine	HA (6 Wo, 10-15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet

Literaturwissenschaft Latinistik 2	5500470	V/4; S/2; Ü/2	keine	Prot (zu einer Seminarsitzung unter Einbeziehung des Stoffes der drei anderen Veranstaltungen (2 Wo, 10-15 Seiten))	12	Sommersemester	4	benotet
Sprache und Sprachwissenschaft Latein 1	5580680	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Textanalyse Latein 1	5580720	V/2; S/2	R/P (30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Prot (zu einer Seminarsitzung unter Einbeziehung des Stoffes der Vorlesung (eigenständige Übersetzung, metrische bzw. stilistische Analyse, Bearbeitung eines textkritischen Problems in Eigenarbeit) (2 Wo, 10-15 Seiten))	6	jedes Semester	4	benotet
Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik 2	5500430	Ü/2	keine	K (90 min; zur Übung Stilübungen 2)	6	jedes Semester	5	benotet
Textanalyse Latinistik 2	5501160	V/2	keine	mP (20 min)	6	jedes Semester	5	benotet
Vermittlungskompetenz Latinistik	5500480	V/2; Tu/2	keine	B/D (Praktikumsbericht (4 Wo, 8-10 Seiten))	12	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Latinistik	5500500		keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Propädeutik Latinistik 1				Erstfach							
2	Modulname	Propädeutik Latinistik 2											
3	Modulname	Sprache und Sprachwissenschaft Latein 1		Propädeutik Latinistik 3									
4	Modulname	Textanalyse Latein 1											
5	Modulname	Vertiefung Latinistik (Zwei-Fach-Bachelor Latinistik)											
6	Modulname												

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Propädeutik Latinistik 1	5501130	V/4, S/2	keine	mP (30 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Propädeutik Latinistik 2	5501140	Ü/8	keine	K (90 min)	12	Sommersemester	2	benotet
Sprache und Sprachwissenschaft Latein 1	5580680	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet

Propädeutik Latinistik 3	5501150	V/4, Ü/4	keine	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Textanalyse Latein 1	5580720	V/2; S/2	R/P (30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Prot (zu einer Seminarsitzung unter Einbeziehung des Stoffes der Vorlesung (eigenständige Übersetzung, metrische bzw. stilistische Analyse, Bearbeitung eines textkritischen Problems in Eigenarbeit) (2 Wo, 10-15 Seiten))	6	jedes Semester	4	benotet
Vertiefung Latinistik (Zwei-Fach-Bachelor Latinistik)	5500490	V/2; S/2; Ü/2	keine	Koll ((30 min) zum Seminar unter Einbeziehung der beiden anderen Veranstaltungen)	12	jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.12 Philosophie

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums
- § 2 Struktur des Studiums und Kompetenzerwerb im Erstfach
- § 3 Struktur des Studiums und Kompetenzerwerb im Zweitfach

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)

**§ 1
Ziele des Studiums**

- (1) Ein Studium der Philosophie erlaubt die problemorientierte Aneignung des Bildungshintergrundes der europäischen Geistesgeschichte, trainiert selbstständiges und kritisches Denken (Reflexion und Argumentation), schult die Kompetenz zur strukturierten Vermittlung abstrakter Inhalte und fördert die Fähigkeit zur Kommunikation, Moderation und Mediation.
- (2) Das Bachelorstudium im Fach Philosophie mündet in einen berufsoffenen akademischen Abschluss, der – ohne auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt zu sein – einerseits die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit qualifizieren, sie andererseits außerhalb des wissenschaftlichen Umfelds auf besondere Weise zur Reflexion von Prämissen, zur argumentativen Diskussion sowie zum Erarbeiten rationaler Lösungen in komplexen Entscheidungssituationen befähigen soll.

**§ 2
Struktur des Studiums und Kompetenzerwerb im Erstfach**

- (1) Der Teilstudiengang Philosophie gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.
- (2) Nach Abschluss des ersten Studienjahrs verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:
 - Wissensverbreiterung: Überblick über die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie, Grundwissen im Bereich der Sprachphilosophie, Logik und Argumentationstheorie, Überblick über bedeutende Positionen der antiken und neuzeitlichen Philosophie, Einblick in interdisziplinäre Fragestellungen/Fragestellungen anderer Fächer, gegebenenfalls Fremdsprachenkompetenz,
 - Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien,
 - Können (instrumentale Kompetenzen): Fähigkeit zur Recherche, Interpretation und Bewertung von Informationen, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung,
 - Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen,
 - Können (kommunikative Kompetenzen): Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu formulieren und Perspektivenwechsel vorzunehmen.
 - Können (diskursive Kompetenzen/Gesprächskompetenzen): Teilhabe an einem phil. Diskurs/Dialog, Mitbestimmung diskursiven/dialogischen Aushandelns und Deutens philosophischer Probleme und Lösungen, Ableitung von Ergebnissen aus philosophischen Diskursen/Dialogen

- (3) Nach Abschluss des zweiten Studienjahrs verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:
- Wissensverbreiterung: Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie und der Ethik,
 - Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien,
 - Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Fähigkeit, im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit fachspezifische wie auch sonstige Kenntnisse auf verständliche Weise zu vermitteln, Thesen und Argumente überzeugend darzustellen,
 - Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zum Vergleichen von kontrastiven Arbeiten an philosophischen Texten und Problemen, Urteilsvermögen (unter anderem in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragestellungen),
 - Können (kommunikative Kompetenzen): Allgemeine didaktische Kompetenzen, Fähigkeit der Visualisierung und Präsentation komplexer Inhalte, Fähigkeit zur Anleitung von Kommilitoninnen/Kommilitonen.
 - Können (diskursive Kompetenzen/Gesprächskompetenzen): Teilhabe an einem phil. Diskurs/Dialog, Mitbestimmung diskursiven/dialogischen Aushandelns und Deutens philosophischer Probleme und Lösungen, Ableitung von Ergebnissen aus philosophischen Diskursen/Dialogen
- (4) Nach Abschluss des dritten Studienjahrs erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:
- Wissensverbreiterung: Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie und der Praktischen Philosophie, vor allem der Sprachphilosophie und der Angewandten Ethik,
 - Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in den Modulen „Theoretische Philosophie 1“ und „Praktische Philosophie 1“ erworbenen Kenntnisse,
 - Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit, im Studium und/oder im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit wissenschaftliche Texte zu verfassen oder zu lekturieren,
 - Können (systemische Kompetenzen): Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Professionalität im Strukturieren und Verfassen wissenschaftlicher Texte,
 - Können (kommunikative Kompetenzen): Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation.
 - Können (diskursive Kompetenzen/Gesprächskompetenzen): Teilhabe an einem phil. Diskurs/Dialog, Mitbestimmung diskursiven/dialogischen Aushandelns und Deutens philosophischer Probleme und Lösungen, Ableitung von Ergebnissen aus philosophischen Diskursen/Dialogen

§ 3

Struktur des Studiums und Kompetenzerwerb im Zweifach

- (1) Nach Abschluss des ersten Studienjahrs verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:
- Wissensverbreiterung: Überblick über die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie, Grundwissen im Bereich der Sprachphilosophie, Logik und Argumentationstheorie, Überblick über bedeutende Positionen der antiken und neuzeitlichen Philosophie, Einblick in interdisziplinäre Fragestellungen/Fragestellungen anderer Fächer, gegebenenfalls Fremdsprachenkompetenz,
 - Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien,
 - Können (instrumentale Kompetenzen): Fähigkeit zur Recherche, Interpretation und Bewertung von Informationen, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung,
 - Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen,
 - Können (kommunikative Kompetenzen): Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu formulieren und Perspektivenwechsel vorzunehmen.
 - Können (diskursive Kompetenzen/Gesprächskompetenzen): Teilhabe an einem phil. Diskurs/Dialog, Mitbestimmung diskursiven/dialogischen Aushandelns und Deutens philosophischer Probleme und Lösungen, Ableitung von Ergebnissen aus philosophischen Diskursen/Dialogen

(2) Nach Abschluss des zweiten Studienjahrs erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie und der Ethik,
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien,
- Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Fähigkeit, im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit fachspezifische wie auch sonstige Kenntnisse auf verständliche Weise zu vermitteln, Thesen und Argumente überzeugend darzustellen,
- Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zum Vergleichen von kontrastiven Arbeiten an philosophischen Texten und Problemen, Urteilsvermögen (unter anderem in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragestellungen),
- Können (kommunikative Kompetenzen): Allgemeine didaktische Kompetenzen, Fähigkeit der Visualisierung und Präsentation komplexer Inhalte, Fähigkeit zur Anleitung von Kommilitoninnen/Kommilitonen.
- Können (diskursive Kompetenzen/Gesprächskompetenzen): Teilhabe an einem phil. Diskurs/Dialog, Mitbestimmung diskursiven/dialogischen Aushandelns und Deutens philosophischer Probleme und Lösungen, Ableitung von Ergebnissen aus philosophischen Diskursen/Dialogen

(3) Nach Abschluss des dritten Studienjahrs erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie oder der Praktischen Philosophie, vor allem der Sprachphilosophie oder der Angewandten Ethik,
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in den Modulen „Theoretische Philosophie 1“ oder „Praktische Philosophie 1“ erworbenen Kenntnisse,
- Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung,
- Können (systemische Kompetenzen): Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen,
- Können (kommunikative Kompetenzen): Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation.
- Können (diskursive Kompetenzen/Gesprächskompetenzen): Teilhabe an einem phil. Diskurs/Dialog, Mitbestimmung diskursiven/dialogischen Aushandelns und Deutens philosophischer Probleme und Lösungen, Ableitung von Ergebnissen aus philosophischen Diskursen/Dialogen

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Philosophische Propädeutik				Wahlbereich IDWB		Zweifach						
2	Modulname	Einführung in die Philosophiegeschichte												
3	Modulname	Praktische Philosophie 1												
4	Modulname	Theoretische Philosophie 1				Praktische Philosophie 2								
5	Modulname	Theoretische Philosophie 2				Vermittlungskompetenz Philosophie								
6	Modulname	Philosophisches Forschen				Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Philosophie								

Legende

Pflichtmodule
 Wahlbereich IDWB

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Philosophische Propädeutik	5380390	V/4; Ü/4	Zwei Essays (je 3 Seiten)	K (180 min)	12	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in die Philosophiegeschichte	5300020	V/4; S/4	keine	K (180 min)	12	Sommersemester	2	benotet
Praktische Philosophie 1	5300170	S/6	Essay (6 Seiten)	HA (8 Wo, 10 Seiten)	12	Jedes Semester	3	benotet
Theoretische Philosophie 1	5300190	S/6	Essay (6 Seiten)	HA (8 Wo, 10 Seiten)	12	Jedes Semester	4	benotet
Praktische Philosophie 2	5300180	S/6	Essay (6 Seiten)	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Jedes Semester	4	benotet

Theoretische Philosophie 2	5300200	S/6	Essay (6 Seiten)	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Jedes Semester	5	benotet
Vermittlungskompetenz Philosophie	5300210	S/4	keine	B/D (8 Wo, 15-20 Seiten)	12	Wintersemester	5	benotet
Philosophisches Forschen	5300160	S/2	keine	mP (30 min)	12	Sommersemester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Philosophie	5300150		keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	Jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Philosophische Propädeutik				Erstfach							
2	Modulname	Einführung in die Philosophiegeschichte											
3	Modulname	Praktische Philosophie 1											
4	Modulname	Theoretische Philosophie 1											
5	Modulname	Wahlpflichtbereich Vertiefung											
6	Modulname												

Legende

Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich Vertiefung

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Philosophische Propädeutik	5380390	V/4; Ü/4	Zwei Essays (je 3 Seiten)	K (180 min)	12	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in die Philosophiegeschichte	5300020	V/4; S/4	keine	K (180 min)	12	Sommersemester	2	benotet
Praktische Philosophie 1	5300170	S/6	Essay (6 Seiten)	HA (8 Wo, 10 Seiten)	12	Jedes Semester	3	benotet
Theoretische Philosophie 1	5300190	S/6	Essay (6 Seiten)	HA (8 Wo, 10 Seiten)	12	Jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich Vertiefung

Es ist ein Modul im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Praktische Philosophie 2	5300180	S/6	Essay (6 Seiten)	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Jedes Semester	5	benotet
Theoretische Philosophie 2	5300200	S/6	Essay (6 Seiten)	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.13 Politikwissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Für Studienbewerberinnen/Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, sind neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen als fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Politikwissenschaft (Erst- und Zweifach) zusätzlich englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Das Fach Politikwissenschaft führt in Kombination mit einem Erst- oder Zweifach zu einem multifunktionalen Abschluss, der wissenschaftliche Grundqualifikationen mit analytisch-methodischen Fähigkeiten und Praxiszugang verbindet. Dabei wird an das Selbstverständnis der Politikwissenschaft als einer theoretischen Disziplin angeknüpft. Im Kern wird ein Grundkanon an politikwissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und methodischen Fähigkeiten vermittelt. Diese werden mit Schlüsselqualifikationen der kommunikativen Kompetenz und mit Fähigkeiten des Praxisbezuges verknüpft.

(2) Der Teilstudiengang Politikwissenschaft beschäftigt sich erstens mit den Rahmenbedingungen von Politik und politischem Handeln. Zweitens geht es ihr um die Analyse politischer Prozesse und ihrer Akteure. Und drittens werden einzelne Politikfelder untersucht: Entwicklungspolitik, Sozialpolitik, Regional- oder Umweltpolitik. Die unterschiedlichen Dimensionen des Politischen beziehen sich sowohl auf nationale als auch auf internationale Politik. Die Zugänge zu diesen Bereichen können empirischer, ideengeschichtlicher oder theoretischer Natur sein. Die drei Kernbereiche in der Politikwissenschaft sind am Institut vertreten: Vergleichende Regierungslehre, Internationale Politik sowie Politische Theorie und Ideengeschichte. Bei Einzelaspekten und auch durch die angewandten Methoden ergeben sich dabei immer wieder Berührungspunkte mit anderen Disziplinen (Jura, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte oder Soziologie). Zu den Berufsfeldern für Politikwissenschaftlerinnen/Politikwissenschaftler gehören: Politische Bildung, Medien, Parteien und Parlamente, Verbände, öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschule, internationale Organisationen und diplomatischer Dienst. Mit dem Ziel eines frühzeitigen Kennenlernens dieser Möglichkeiten werden regelmäßig Exkursionen angeboten und Praktiker zu Vorträgen eingeladen. Das Studium des Teilstudienganges Politikwissenschaft (Erst- und Zweifach) gliedert sich im ersten, zweiten und dritten Studienjahr wie folgt:

a) Im ersten Studienjahr werden die Studierenden in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen und Methoden des Faches eingeführt. Ihnen werden Verfahren und Techniken selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit vermittelt. Darüber hinaus erhalten sie einen Überblick über Gegenstand und Geschichte des Faches und wenden die gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Analyse politischer Fragestellungen an. Sie werden in die politische

Theorie und Ideengeschichte eingeführt und erwerben Grundlagenkenntnis zu den Klassikern der politischen Ideengeschichte und zu Querschnittsthemen der politischen Theorie. Das Lernziel besteht in der Vermittlung der notwendigen Werkzeuge für die wissenschaftliche Analyse der Politik und des Politischen.

b) Im zweiten Studienjahr erlernen die Studierenden grundlegende Methoden zur vergleichenden Analyse der politischen Systeme der Gegenwart. Sie erwerben die Fähigkeit zur Unterscheidung von Herrschafts- und Regierungsformen sowie der Mechanismen der politischen Entscheidungsfindung mit dem Ziel, die Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik zu erfassen und vergleichen zu können. Sie werden mit den verschiedenen Theorieschulen der internationalen Politik (Idealismus, Realismus, Neorealismus, Integrations- und Interdependenztheorien) bekannt gemacht. Die Studierenden sollen zur Analyse des Verhaltens internationaler Akteure und der Außenbeziehungen der Staaten im internationalen System befähigt werden. Darüber hinaus werden Kenntnisse und Fähigkeiten zur analytischen Beurteilung europäischer Integrations- und internationaler Transformationsprozesse vermittelt. Daneben erfolgt eine Einführung in die Krisen- und Konfliktforschung. Zugleich wird im Erstfach mit der Herstellung eines berufsrelevanten Praxisbezuges begonnen. Dazu werden relevante didaktische und methodische Kompetenzen vermittelt. Weitere Schwerpunkte sind die Entwicklung der Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, die Umsetzung von im Studium erworbenen analytischen Fähigkeiten, die praktische Anwendung von Grundlagenwissen sowie die Entwicklung und Anwendung rhetorischer Fähigkeiten.

c) Im dritten Studienjahr vertiefen und erweitern die Studierenden im Erstfach ihre im bisherigen Studium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse. Im Zweitfach ist im fünften Semester ein vertiefendes Wahlpflichtmodul zu absolvieren, und zwar eines der Spezialisierungsmodule des Erstfachs. In diesem Wahlpflichtmodul erhalten die Studierenden grundlegende theoretische, methodische und inhaltliche Fähigkeiten, die im jeweiligen Fach definiert werden. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit ausgewählten politischen Problemen der Bundesrepublik sowie mit den politischen Systemen und Beziehungen in anderen Weltregionen. Zugleich erwerben sie vertiefte Kenntnisse der Politik in Mecklenburg-Vorpommern als Region in Europa, analysieren ausgewählte Probleme politischer Führung in der Bundesrepublik und wenden komparative Methoden der Fachwissenschaft auf Regionalstudien über Lateinamerika und Asien an. Sie vertiefen ihre Kenntnisse zu den Aspekten Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit sowie Integration und Demokratisierung und analysieren Problemlagen internationaler Politik in der von Globalisierung und Fragmentierung geprägten Welt. Das Lernziel besteht hier in der Vermittlung von Kenntnissen zur systematischen Analyse der komplexen Globalisierungsprozesse und ihrer vielfältigen Wirkungsmechanismen sowohl auf die Binnenstruktur der Nationalstaaten als auch auf das internationale Staatensystem. Darüber hinaus vertiefen und erweitern sie ihre erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Politischen Theorien der Moderne und Postmoderne. Dabei geht es um die Vermittlung von Kenntnissen über methodologische Ansätze der Politikwissenschaft sowie die Entwicklung der Fähigkeit zur Analyse einzelner politischer Theorien der Moderne und Postmoderne.

(3) Der Teilstudiengang Politikwissenschaft gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.

§ 3

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung sind im Teilstudiengang Politikwissenschaft im Erstfach mindestens 72 Leistungspunkte für die Zulassung zur Abschlussprüfung nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung und Methoden der Politikwissenschaft		Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte				Zweifach					
2	Modulname			Wahlbereich IDWB									
3	Modulname	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre				Vermittlungskompetenz Politikwissenschaft							
4	Modulname	Einführung in die Internationale Politik											
5	Modulname	Internationale Ordnungen und Konflikte				Vergleichende Regierungslehre: Area Studies							
6	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Politikwissenschaft				Perspektiven der Politischen Theorie und Ideengeschichte							

Legende

Pflichtmodule
 Wahlbereich IDWB

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				

Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	3300330	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und Schriftliche Leistungskontrolle/Klausur (45 min) in der Vorlesung (unbenotet) und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung)	HA (8 Wo 20.000 - 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min) oder mP (20 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Einführung und Methoden der Politikwissenschaft	3300350	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen)	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300340	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo 20.000 - 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min) oder mP (20 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Einführung in die Internationale Politik	3300320	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und Schriftliche Leistungskontrolle/Klausur (45 min) in der Vorlesung (unbenotet) und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo 20.000 - 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min) oder mP (20 min)	12	jedes Semester	4	benotet

Vermittlungskompetenz Politikwissenschaft	3300390	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar und Praktikum (mind. 4 Wochen) und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	B/D (4 Wo Praktikumsbericht, 13.000 bis 16.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	jedes Semester (Beginn)	4	unbenotet
Internationale Ordnungen und Konflikte	3300360	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo 40.000 - 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet
Vergleichende Regierungslehre: Area Studies	3300380	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo 40.000 - 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet
Perspektiven der Politischen Theorie und Ideengeschichte	3300370	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung oder Portfolio	HA (8 Wo 40.000 - 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	6	benotet

Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Politikwissenschaft	3300400		keine	1. PL: A (9 Wo; 80.000-90.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) (66,6%) 2. PL: Koll (45 min; 15 Min. Vortrag; 30 Min. Diskussion) (33,3%)	12	jedes Semester	6	benotet
--	---------	--	-------	---	----	----------------	---	---------

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung und Methoden der Politikwissenschaft		Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte				Erstfach					
2	Modulname												
3	Modulname	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre											
4	Modulname	Einführung in die Internationale Politik											
5	Modulname	Wahlpflichtbereich Vertiefung Politikwissenschaft											
6	Modulname												

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				

Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	3300330	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und Schriftliche Leistungskontrolle/Klausur (45 min) in der Vorlesung (unbenotet) und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung)	HA (8 Wo 20.000 - 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min) oder mP (20 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Einführung und Methoden der Politikwissenschaft	3300350	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen)	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300340	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo 20.000 - 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min) oder mP (20 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Einführung in die Internationale Politik	3300320	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und Schriftliche Leistungskontrolle/Klausur (45 min) in der Vorlesung (unbenotet) und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo 20.000 - 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min) oder mP (20 min)	12	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich Vertiefung Politikwissenschaft

Es ist ein Modul im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Internationale Ordnungen und Konflikte	3300360	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo 40.000 - 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet
Perspektiven der Politischen Theorie und Ideengeschichte	3300370	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung oder Portfolio	HA (8 Wo 40.000 - 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet
Vergleichende Regierungslehre: Area Studies	3300380	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo 40.000 - 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.14 Religion im Kontext

Inhaltsübersicht

§ 1 Ziele und Struktur des Studiums

§ 2 Fachspezifische Kompetenzentwicklung der Studierenden im Erstfach und Zweifach

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Religion ist nicht bloß Privatangelegenheit, sondern als geschichtsmächtige Wirklichkeit auch in den öffentlichen Arenen unserer Gegenwartskultur präsent. Folgerichtig tritt sie als Religion im Kontext in das Blickfeld der Religionsforschung, die ihrerseits multiperspektivisch und in interdisziplinärer Ausrichtung zu betreiben ist. Für den Bachelorteilstudiengang Religion im Kontext bildet die Theologie die Referenzwissenschaft, und entsprechend bestimmt sich auch seine inhaltliche Ausrichtung vornehmlich an theologischen Problemstellungen. Theologie hat Teil am akademischen Diskurs um die kulturelle Selbst- und Weltdeutung. Dabei erarbeitet sie gemeinsam mit anderen kulturwissenschaftlichen Disziplinen Fragestellungen und Orientierungen, die auf das Ganze der Gesellschaft und ihre Zukunft bezogen sind. Dabei beschränkt sich Theologie nicht auf die Bewahrung und Weitergabe der geistigen und kulturellen Werte der jüdisch-christlichen Tradition, sondern greift auf die kritischen Ressourcen dieses Überlieferungszusammenhangs zurück, um die gegenwärtigen und künftigen Probleme unserer Gesellschaft zu thematisieren, zu analysieren und zu bearbeiten. Das geschieht in interdisziplinärer Orientierung und mit der Bereitschaft, die traditionellen Fragehorizonte immer wieder auszuweiten und entsprechend flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren. Dabei kommt insbesondere auch religionswissenschaftlichen Fragestellungen ein zunehmendes Gewicht bei. Diese orientieren sich vornehmlich an kulturwissenschaftlichen Paradigmen der Religionsforschung, deren Zugang primär deskriptiver Art ist.

(2) Innerhalb des Bachelorteilstudiengangs Religion im Kontext werden Fragestellungen aus beiden Disziplintraditionen – normative, auch theologische, und deskriptive, religionswissenschaftliche – aufeinander bezogen, was allerdings auch eine sorgfältige Unterscheidung zwischen ihnen voraussetzt.

(3) Der Bachelorteilstudiengang Religion im Kontext mündet in einen berufsorientierten akademischen Abschluss. Er qualifiziert die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit und befähigt sie zu Tätigkeiten außerhalb des im engeren Sinne wissenschaftlichen Kontextes, für die theologisches Urteilsvermögen, religiöse Bildung und die Entwicklung rationaler Lösungsstrategien grundlegend sind. Diese kommen unter anderem in folgenden Professionssegmenten zur Anwendung: Publizistik und Medien (Verlagslektorat, Journalismus, Film und Fernsehen), Kulturmanagement, Voluntary Organisation im interkulturellen und interreligiösen Dialog. Der Abschluss des Studiums mit einem Bachelorgrad ermöglicht zum einen den raschen Einstieg in das Berufsleben, zum anderen einen flexiblen Umstieg in weiterführende Masterstudiengänge.

(4) Der Teilstudiengang Religion im Kontext gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.

§ 2

Fachspezifische Kompetenzentwicklung der Studierenden im Erstfach und Zweitfach

(1) Im Erstfach führt der Studiengang in die Methoden und Arbeitstechniken wissenschaftlicher Theologie und Religionsforschung ein. Er vermittelt den Studierenden bibelkundliche, religionsgeschichtliche und christentumsgeschichtliche Grundkenntnisse, die an ausgewählten Themen exemplarisch vertieft werden. Durch die Vermittlung theologischer und ethischer Kompetenzen werden die Studierenden befähigt, die kulturelle Dimension von Religion in Geschichte und Gegenwart theoretisch zu reflektieren. Die Einführung in die Arbeitstechniken der Öffentlichkeitsarbeit und der Religionsdidaktik vermittelt darüber hinaus Kenntnisse zu einer gegenwartsrelevanten Auseinandersetzung mit Religion, die von den Studierenden in praxisorientierten Seminaren oder in konkreten Projekten eigener Wahl durchgeführt, reflektiert und analysiert werden.

(2) Im Zweitfach führt der Studiengang in die Methoden und Arbeitstechniken wissenschaftlicher Theologie und Religionsforschung ein. Er vermittelt den Studierenden bibelkundliche, religionsgeschichtliche und christentumsgeschichtliche Grundkenntnisse, die an ausgewählten Themen exemplarisch vertieft werden. Durch die Vermittlung theologischer und ethischer Kompetenzen werden die Studierenden befähigt, die kulturelle Dimension von Religion in Geschichte und Gegenwart theoretisch zu reflektieren.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung Religion im Kontext				Wahlbereich IDWB		Zweifach					
2	Modulname	Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte											
3	Modulname	Christliche Religion in der Geschichte											
4	Modulname	Ausgewählte Aspekte von Religionen				Exposure - empirische Religionsforschung							
5	Modulname	Religionsgeschichte				Vermittlungskompetenz Religion im Kontext							
6	Modulname	Religion und Ethik				Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Religion im Kontext							

Legende

Pflichtmodule
 Wahlbereich IDWB

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung Religion im Kontext	4300230	S/2; Ü/3	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (180 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte	4300250	V/2; Ü/3	B/D (Portfolio, 4 Wo, ca. 15 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	12	Sommersemester	2	benotet
Christliche Religion in der Geschichte	4300220	S/2; Ü/2	HA (5 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (30min)	12	Wintersemester	3	benotet

Ausgewählte Aspekte von Religionen	4300210	S/4	B/D (Portfolio, 4 Wo, ca. 15 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 30 Seiten)	12	Sommersemester	4	benotet
Exposure - empirische Religionsforschung	4300240	S/2; Pr/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Projektveranstaltungen	R/P (30 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Religionsgeschichte	4300270	V/2; S/2	B/D (Portfolio, 4 Wo, ca. 15 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min)	12	Wintersemester	5	benotet
Vermittlungskompetenz Religion im Kontext	4300280	S/1	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (8 Wo, 20 Seiten)	12	Wintersemester	5	benotet
Religion und Ethik	4300300	S/4	HA (5 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Religion im Kontext	4300000		keine	A (9 Wo, ca. 40 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung Religion im Kontext				Erstfach							
2	Modulname	Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte											
3	Modulname	Christliche Religion in der Geschichte											
4	Modulname	Ausgewählte Aspekte von Religionen											
5	Modulname	Wahlpflichtbereich											
6	Modulname												

Legende

Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung Religion im Kontext	4300230	S/2; Ü/3	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (180 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte	4300250	V/2; Ü/3	B/D (Portfolio, 4 Wo, ca. 15 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	12	Sommersemester	2	benotet
Christliche Religion in der Geschichte	4300220	S/2; Ü/2	HA (5 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (30min)	12	Wintersemester	3	benotet

Ausgewählte Aspekte von Religionen	4300210	S/4	B/D (Portfolio, 4 Wo, ca. 15 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 30 Seiten)	12	Sommersemester	4	benotet
------------------------------------	---------	-----	---	--------------------------	----	----------------	---	---------

Wahlpflichtbereich

Es ist ein Modul im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Religionsgeschichte	4300270	V/2; S/2	B/D (Portfolio, 4 Wo, ca. 15 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min)	12	Wintersemester	5	benotet
Religion und Ethik	4300300	S/4	HA (5 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min)	12	jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.15 Soziologie

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Für Studienbewerberinnen/Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, sind neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen als fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Soziologie (Erst- und Zweitfach) zusätzlich englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Bachelorteilstudiengang Soziologie vermittelt Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Methoden, die erforderlich sind, um gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Entwicklungen soziologisch beobachten, interpretieren und kritisch analysieren zu können. Zu den Zielen des Studiengangs gehören:

- Einführung in das soziologische Denken und in das wissenschaftliche Arbeiten (einschließlich der Kompetenzen zur Vermittlung soziologischer Ergebnisse)
- Vermittlung von wissenschaftstheoretischen Grundlagen, Grundbegriffen und zentralen theoretischen Ansätzen der Soziologie
- Vermittlung und Einübung von Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (quantitativ und qualitativ) sowie von statistischen Analysetechniken
- Vermittlung von Kompetenzen zur sozialstrukturellen Analyse von Gegenwartsgesellschaften und von Kenntnissen zur Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland
- Vermittlung von Kenntnissen in speziellen Soziologien, einschließlich der Demographie, und zu spezifischen sozialen Problemfeldern
- Vermittlung von Fähigkeiten zur kritischen Analyse sozialer Prozesse und Problemen sowie von Kompetenzen zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien und
- Vermittlung praktischer Forschungserfahrungen (studentisches Forschungspraktikum).

(2) Der Teilstudiengang Soziologie gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind 17 Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind acht Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und in den Wahlpflichtbereichen 1 und 2 jeweils ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

(3) Nach zwei Semestern Studium im Erstfach Soziologie verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; Beherrschung der Grundbegriffe und bedeutender Theorien in der Soziologie; Fähigkeit zur Interpretation soziologischer Texte; Beherrschung von empirischen Methoden und

Techniken der Sozialwissenschaften; Grundlagen der Statistik; und grundlegendes Verständnis von sozialwissenschaftlichen Daten und Kenntnisse der Datenverarbeitung. Nach vier Semestern sind die Studierenden in der Lage, soziologische Texte wissenschaftlich zu analysieren und zu präsentieren. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der Sozialstrukturanalyse, der soziologischen Theorien und weiteren soziologischen Teilgebieten und qualitativen Methoden. Weiterhin sind die Studierenden in der Lage, die Kenntnisse der quantitativen Sozialforschung anzuwenden und im Forschungspraktikum I und II ein eigenes Forschungsprojekt unter Anleitung durchzuführen. Die Studierenden sind nach dem fünften und sechsten Semester in der Lage, theoretische soziologische Texte kritisch anzueignen und auf empirische Sachverhalte zu beziehen. Sie verfügen über Kenntnisse in der Demographie und der Familiendemographie und erwerben Kenntnisse über Theorien zum Verständnis sozialen Wandels und sozialer Ungleichheit und erlernen die Interpretation von Daten der amtlichen Statistik und der Ergebnisse empirischer Studien. Sie sind in der Lage eine theoretische oder empirische, auf Fachliteratur oder Daten gestützte wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu einem selbstgewählten Thema zu verfassen.

(4) Nach zwei Semestern Studium im Zweifach Soziologie verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Beherrschung der Grundbegriffe und bedeutender Theorien in der Soziologie; Fähigkeit zur Interpretation soziologischer Texte; Beherrschung von empirischen Methoden und Techniken der Sozialwissenschaften. Kenntnisse qualitativer Methoden oder sozialwissenschaftlicher Datenanalyse (Wahlpflichtbereich 1). Nach vier Semestern sind die Studierenden in der Lage, soziologische Texte wissenschaftlich zu analysieren und zu präsentieren. Sie verfügen über Kenntnisse in der Demographie, über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der Sozialstrukturanalyse, der Geschichte der Soziologie und über Theorien zum Verständnis sozialen Wandels und sozialer Ungleichheit bzw. erlernen die Interpretation von Daten der amtlichen Statistik und der Ergebnisse empirischer Studien (Wahlpflichtbereich 2). Die Studierenden verfügen nach dem fünften Semester über Kenntnisse in der Familiendemographie und sind in der Lage, theoretische soziologische Texte kritisch anzueignen und auf empirische Sachverhalte zu beziehen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Soziologie		Einführung in Grundbegriffe der Soziologie		Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung		Zweifach					
2	Modulname	Einführung in soziologische Theorien		Grundlagen der Statistik		Sozialwissenschaftliche Datenbearbeitung							
3	Modulname	Forschungspraktikum Sozial- und Bevölkerungswissenschaften 1		Sozialstrukturanalyse		Soziologisches Seminar: Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete							
4	Modulname	Forschungspraktikum Sozial- und Bevölkerungswissenschaften 2		Geschichte der Soziologie		Qualitative Methoden							
5	Modulname	Familiendemographie		Grundlagen der Demographie		Soziologische Theorien - Vertiefung		IDWB					
6	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Soziologie				Soziologisches Seminar: Aktuelle Themen in den Sozialwissenschaften							

Legende

	Pflichtmodule
	Wahlbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 MC - Multiple Choice Prüfung
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Soziologie	3700620	Ü/2	5 Hausaufgaben	Essay (4 Wo 3 Seiten)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	3700550	V/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Einführung in soziologische Theorien	3700330	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Statistik	3500310	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Sozialwissenschaftliche Datenbearbeitung	3700580	S/2	keine	HA (8 Wo 10 Seiten) oder K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Forschungspraktikum Sozial- und Bevölkerungswissenschaften 1	3700520	P/2	Referat/Präsentation (20 min) - Präsentation der Forschungsergebnisse	HA (8 Wo Forschungsbericht (15 Seiten))	6	Wintersemester	3	benotet
Sozialstrukturanalyse	3700340	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Soziologisches Seminar: Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700610	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend) mit Präsentation (20 min)) oder HA mit Präsentation (8 Wo (15 Seiten; Präsentation 20 min))	6	jedes Semester	3	benotet
Forschungspraktikum Sozial- und Bevölkerungswissenschaften 2	3700530	P/2	Referat/Präsentation (20 min) - Präsentation der Forschungsergebnisse	HA (8 Wo Forschungsbericht (15 Seiten))	6	Sommersemester	4	benotet
Geschichte der Soziologie	3700540	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend)) oder HA (8 Wo 15 Seiten)	6	unregelmäßig	4	benotet
Qualitative Methoden	3700560	S/2	keine	K (90 min) oder PrA (8 Wo Qualitative ForschungsPrA (Gruppenarbeit, 20 Seiten)) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Familiendemographie	3700280	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Demographie	3700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Soziologische Theorien - Vertiefung	3700590	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend)) oder HA (8 Wo 15 Seiten)	6	unregelmäßig	5	benotet
Soziologisches Seminar: Aktuelle Themen in den Sozialwissenschaften	3700600	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend) mit Präsentation (20 min)) oder HA mit Präsentation (8 Wo (15 Seiten; Präsentation 20 min))	6	Sommersemester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Soziologie	3700400		keine	A (9 Wo 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in Grundbegriffe der Soziologie		Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung		Erstfach							
2	Modulname	Einführung in soziologische Theorien		Wahlpflichtbereich 1									
3	Modulname	Grundlagen der Demographie		Sozialstrukturanalyse									
4	Modulname	Geschichte der Soziologie		Wahlpflichtbereich 2									
5	Modulname	Familiendemographie		Soziologische Theorien - Vertiefung									
6	Modulname												

Legende

	Pflichtmodule
	Wahlpflichtbereich 1
	Wahlpflichtbereich 2

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
MC - Multiple Choice Prüfung
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	3700550	V/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Einführung in soziologische Theorien	3700330	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Demographie	3700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Sozialstrukturanalyse	3700340	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Geschichte der Soziologie	3700540	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend)) oder HA (8 Wo 15 Seiten)	6	unregelmäßig	4	benotet
Familiendemographie	3700280	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Soziologische Theorien - Vertiefung	3700590	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend)) oder HA (8 Wo 15 Seiten)	6	unregelmäßig	5	benotet

Wahlpflichtmodule 1

Es sind unter Beachtung von § 2 Abs. 2 Fachanhang 4.15 Soziologie Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Qualitative Methoden	3700560	S/2	keine	K (90 min) oder PrA (8 Wo Qualitative ForschungsPrA (Gruppenarbeit, 20 Seiten)) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Sozialwissenschaftliche Datenanalyse	3700570	S/2	keine	HA (8 Wo 10 Seiten) oder K (120 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Wahlpflichtmodule 2

Es sind unter Beachtung von § 2 Abs. 2 Fachanhang 4.15 Soziologie Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Soziologisches Seminar: Aktuelle Themen in den Sozialwissenschaften	3700600	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend) mit Präsentation (20 min)) oder HA mit Präsentation (8 Wo (15 Seiten; Präsentation 20 min))	6	Sommersemester	4	benotet

Soziologisches Seminar: Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700610	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend) mit Präsentation (20 min)) oder HA mit Präsentation (8 Wo (15 Seiten; Präsentation 20 min))	6	jedes Semester	4	benotet
--	---------	-----	-------	--	---	----------------	---	---------

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.16 Spanische Sprache, Literatur und Kultur

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Studien- und Prüfungsplan (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erst- und Zweitfach) zusätzlich Sprachkenntnisse in Spanisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen. Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden größtenteils in spanischer Sprache angeboten oder beziehen sich auf Gegenstände, deren Erfassung fundierte Kenntnisse der spanischen Sprache erfordert. Die Fähigkeit zu sachbezogenem Verstehen/sachbezogener Äußerung im Spanischen wird in den Lehrveranstaltungen schriftlich und mündlich vorausgesetzt.
- (2) Für das Studium im Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur werden darüber hinaus Sprachkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache empfohlen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des GER, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des GER) oder Latein (Grundkenntnisse) kann jedoch nachgeholt werden und ist spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs IDWB diese Sprachkenntnisse zu erwerben.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Anstelle einer einschränkenden Ausrichtung auf einzelne fest umrissene Berufsziele wird mit diesem Studiengang eine Qualifikation angestrebt, die verschiedene berufliche Einsatzfelder eröffnet. Der Studiengang bietet fachliches und methodisches Grundlagenwissen zu Sprache, Literaturen und Kulturen von spanischsprachigen Ländern und Regionen, zu deren literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlicher Beschreibung und Deutung sowie zur Aufbereitung und Vermittlung dieses Wissens. Die Studierenden können bei erfolgreichem Abschluss zum Beispiel in den aufgeführten beruflichen Einsatzfeldern tätig werden und sich zu Spezialistinnen/Spezialisten mit besonderer Kompetenz zu interkultureller Vermittlung ausbilden. Zusätzlich zur Arbeit in vorhandenen Organisationen und Strukturen ergeben sich Möglichkeiten von freiberuflicher und selbstständiger Berufstätigkeit, deren zukünftige Inhalte und Ziele nicht zuletzt von den Absolventinnen/Absolventen selbst entwickelt werden können.
- (2) Der Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind 16 Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 54 Leistungspunkten sowie sechs Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich zu studieren.

(3) Absehbar sind als unmittelbare wie auch spätere berufliche Einsatzfelder unter anderem (in alphabetischer Reihenfolge der Stichworte):

- Informations- und Dokumentationsdienste in privaten und öffentlichen Organisationen (national und international);
- Kultur und Medien (Journalismus, Kino, Museen, Theater, Verlage);
- Management/Personalarbeit;
- Politik, international: Entwicklungshilfe, Europäische und Internationale Organisationen;
- Politik, national: Kulturpolitik, Migrantenbetreuung, Parteien, staatliche Einrichtungen, Stiftungen;
- Sprachmittlung: Dolmetscherin/Dolmetscher, Übersetzerin/Übersetzer, Fremdsprachen-anwendung (Korrespondenz, Sekretariate etc.);
- Tourismus (Inland und Ausland);
- Wissenschaft: Universitäten, Hochschulen, selbstständige Institute (weitere akademische Qualifizierung und Karrieren in Lehre, Forschung, akademischer Selbstverwaltung);
- Wissensvermittlung: Erwachsenenbildung, private Bildungsträger; Gestaltung von Lehr- und Lernmitteln; Öffentliche Schulen (als Seiteneinstieg nach/mit andersgearteter berufspraktischer Erfahrung).

(4) Der Teilstudiengang umfasst fünf Fachgebiete:

1. Das Fachgebiet Literaturwissenschaft befasst sich vor allem mit:

- Literaturgeschichte: Darstellung der verschiedenen Epochen der spanischen beziehungsweise hispanophonen Literatur, ihrer Gattungen und Autorinnen/Autoren; Analyse der Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur; Entwicklung der Institution Literatur im Kontext politischer Prozesse und soziokultureller Praktiken;
- Literaturtheorie: Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Definitionen des literarischen Textes in ihren jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontexten; Einführung von Grundbegriffen der Textanalyse; Erörterung von Fragen der Gattungstheorie, der literarischen Kommunikation, Vorstellung unterschiedlicher theoretischer Modelle in der zeitgenössischen Literaturwissenschaft;
- Textanalyse: Analyse literarischer Texte im Hinblick auf Strukturfragen, gattungs- und epochenspezifische Merkmale sowie den jeweiligen soziokulturellen Kontext.

2. Das Fachgebiet Sprachwissenschaft umfasst:

- die diachrone und synchrone Betrachtung der spanischen Sprache: ihre Entstehung und historische Entwicklung sowie die Kenntnis der grammatikalischen Formen und Funktionen;
- die Beschreibung der heutigen Sprache in ihren mündlichen und schriftlichen Realisierungen;
- die Kenntnis der wichtigsten modernen Forschungsansätze wie Textlinguistik, Kontrastive Linguistik, Translationswissenschaft, Kommunikationstheorie, Soziolinguistik, Semantik, Pragmalinguistik;
- die Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Richtungen und Methoden der romanischen Sprachwissenschaft sowie die Geschichte des Faches.

3. Das Fachgebiet Kultur und Medien befasst sich vor allem:

- mit dem kulturellen Kontext der spanischen Sprache – hierbei im Dialog mit anderen Philologien und den Geschichts-, Kunst-, Politik- und Sozialwissenschaften, unter anderem bei der Beschäftigung mit Nationenbildung, Migration, Interkulturalität, Marginalisierungsmechanismen;
- mit den Entwicklungen der Mediengesellschaft im hispanophonen Sprachraum (zum Beispiel Mediengeschichte, Mediensysteme, Massenmedien, neue Medien);
- mit der Wechselwirkung von Hochkultur und Massenkultur, von Schriftlichkeit und Mündlichkeit, von Globalisierung und Lokalisierung, Identität und Alterität.

4. Das Fachgebiet Sprachpraxis befasst sich vor allem mit:

- Hörverstehen und Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte;
- Sprechen mit dem Ziel der Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen;
- Schreiben mit dem Ziel der Fähigkeit zum korrekten und situationsadäquaten Umgang mit allen wesentlichen Textsorten;
- Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in die spanische Sprache.

5. Der Studienbereich Vermittlungskompetenz verfolgt folgende Ausbildungsziele:

- die Entwicklung einer didaktischen Kompetenz für die spanische Sprache;
- die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten;
- die Förderung des Vorbereitens, Ausführens und Präsentierens von Projekten unter anderem in elektronischen Medien.

(5) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung im Erstfach ist wie folgt darstellbar

1. nach dem ersten Studienjahr

- instrumentale und systematische Kompetenzen: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft;
- fachliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern;
- interkulturelle Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung;
- fremdsprachliche Kompetenz: Vertiefung der phonetischen Kenntnisse im Spanischen (und der Fähigkeit, diese umzusetzen), Verbreiterung der grammatischen Kenntnisse des Spanischen sowie der Fähigkeit zur Sprachvermittlung beziehungsweise Übersetzung.

2. nach dem zweiten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen;
- instrumentale und systematische Kompetenz: vertiefte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Spanien / in den spanischsprachigen Ländern;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache.

3. nach dem dritten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: vertiefte konzeptuelle, fachliche und methodische Fähigkeiten, literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren;
- Medienkompetenz: vertiefte allgemeine Medienkompetenz in Verbindung mit der Fähigkeit, Ergebnisse angemessen zu präsentieren;
- fremdsprachliche Kompetenz: vertiefte Kenntnisse der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion und zur Sprachmittlung.

(6) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung ist im Zweifach wie folgt darstellbar

1. nach dem ersten Studienjahr

- instrumentale und systematische Kompetenzen: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft;
- fachliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern;
- interkulturelle Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte grammatische Kenntnisse der spanischen Sprache sowie die Fähigkeit zur Sprachmittlung beziehungsweise Übersetzung.

2. nach dem zweiten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen;
- instrumentale und systematische Kompetenz: erweiterte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Spanien / in den hispanophonen Ländern;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache.

3. nach dem dritten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: vertiefte Fähigkeit, literaturwissenschaftliche und/oder sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren; gegebenenfalls (optional statt sprachwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlicher Vertiefung) vertiefte sprachpraktische Kenntnisse (Grammatik und Übersetzung).

§ 3

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des GER, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des GER) oder Latein (Grundkenntnisse) nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Einführung in die Spanische Literaturwissenschaft		Spanische Sprachwissenschaft 1a		Wahlbereich IDWB		Zweifach							
2	Modulname	Angewandte Grammatik Spanisch 1		Spanische Sprachwissenschaft 1b											
3	Modulname	Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft		Einführung in die hispanische Kultur(en) und Gesellschaft(en)		Praxismodul Übersetzung Spanisch-Deutsch									
4	Modulname	Aufbaumodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft		Intensivierungsmodul Spanische Literaturwissenschaft 1		Spanische Sprachwissenschaft 2a									
5	Modulname	Angewandte Grammatik Spanisch 2		Intensivierungsmodul spanische Literaturwissenschaft 2		Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien						Vermittlungskompetenz Spanische Sprache, Literatur und Kultur			
6	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Spanische Sprache, Literatur und Kultur				Vertiefungsmodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft									

Legende

Pflichtmodule
 Wahlbereich IDWB

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Spanische Literaturwissenschaft	6582180	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 1a	6581580	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 1	6582130	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Spanische Sprachwissenschaft 1b	6582220	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 10-12 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen; in der Regel ab Beginn der Lehrveranstaltungsfreien Zeit)	6	Sommersemester	2	benotet
Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft	6582350	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (2 Wo (5-7 Seiten))	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung in die hispanische Kultur(en) und Gesellschaft(en)	6582190	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bestandenes Referat (15 min) in Conversación 1 und ein bestandenes Referat in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Praxismodul Übersetzung Spanisch-Deutsch	6500790	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Übersetzungsklausur (90 min)	B/D (8 Wo Portfolio (12-15 Seiten))	6	jedes Semester	3	benotet
Aufbaumodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft	6582170	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Präsentation in der Übung	HA (8 Wo (5-7 Seiten, in der Fremdsprache))	6	Sommersemester	4	benotet
Intensivierungsmodul Spanische Literaturwissenschaft 1	6500770	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; eine bestandene schriftliche Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 2a	6582230	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo (12-15 Seiten))	6	Sommersemester	4	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 2	6582140	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Intensivierungsmodul spanische Literaturwissenschaft 2	6500780	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; eine bestandene schriftliche Übungsaufgaben zur Lektüre im Seminar	HA (8 Wo (12-15 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen, in der Regel ab Beginn der Lehrveranstaltungsfreien Zeit))	6	jedes Semester	5	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581590	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 12-15 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen)	6	Wintersemester	5	benotet

Vermittlungskompetenz Spanische Sprache, Literatur und Kultur	6500540	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	R/P (20 min Praktikumsbericht in Form eines Referates)	12	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Vertiefungsmodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft	6582270	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Präsentation in der Übung	HA (8 Wo (5-7 Seiten) in spanischer Sprache)	6	Sommersemester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Spanische Sprache, Literatur und Kultur	6500200		keine	A (9 Wo 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Spanische Literaturwissenschaft		Spanische Sprachwissenschaft 1a		Erstfach							
2	Modulname	Angewandte Grammatik Spanisch 1		Spanische Sprachwissenschaft 1b									
3	Modulname	Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft		Einführung in die hispanische Kultur(en) und Gesellschaft(en)									
4	Modulname	Aufbaumodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft		Praxismodul Übersetzung Spanisch-Deutsch									
5	Modulname	Angewandte Grammatik Spanisch 2		Wahlpflichtbereich ¹									
6	Modulname												

Legende

Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

¹ Je nach Wahl der Veranstaltung kann der Wahlpflichtbereich auch in das 6. Semester verschoben werden.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Spanische Literaturwissenschaft	6582180	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 1a	6581580	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 1	6582130	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Spanische Sprachwissenschaft 1b	6582220	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 10-12 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen; in der Regel ab Beginn der Lehrveranstaltungsfreien Zeit)	6	Sommersemester	2	benotet
Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft	6582350	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (2 Wo (5-7 Seiten))	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung in die hispanische Kultur(en) und Gesellschaft(en)	6582190	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bestandenes Referat (15 min) in Conversación 1 und ein bestandenes Referat in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Aufbaumodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft	6582170	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Präsentation in der Übung	HA (8 Wo (5-7 Seiten, in der Fremdsprache))	6	Sommersemester	4	benotet
Praxismodul Übersetzung Spanisch-Deutsch	6500790	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Übersetzungsklausur (90 min)	B/D (8 Wo Portfolio (12-15 Seiten))	6	jedes Semester	4	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 2	6582140	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

¹ **Wahlpflichtbereich**

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581590	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 12-15 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen)	6	Wintersemester	6	benotet
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft	6582260	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; 1 bestandene schriftliche Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar	HA (8 Wo (12-15 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen; in der Regel ab Beginn der Lehrveranstaltungsfreien Zeit))	6	jedes Semester	6	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.17 Sportwissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für einen Bachelorstudiengang an der Universität Rostock (RPO § 2 Satz 1) sind für die Aufnahme des Studiums im Teilstudiengang Sportwissenschaft folgende Nachweise zu erbringen:

- eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Aufnahme eines Sportstudiums
- grundlegende körperliche Fähigkeiten und sportliche Fertigkeiten, nachgewiesen durch eine bestandene Sparteignungsprüfung an der Universität Rostock oder eines sportwissenschaftlichen Instituts mit äquivalenter Eignungsprüfung (§2 der Eignungsprüfungsordnung für die Studienfächer Sport und Sportwissenschaft in den Studiengängen der Universität Rostock)
- englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Neben den allgemeinen Zielen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät gemäß der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung ist das Ziel des Teilstudiengangs Sportwissenschaft, die Studierenden dazu zu befähigen Sport, Bewegung und körperliche Aktivität sowohl aus geistes- und sozialwissenschaftlicher als auch aus naturwissenschaftlicher und medizinischer Perspektive beschreiben, verstehen, erklären und vermitteln zu können. Dazu befassen sich die Studierenden mit fachspezifischen Grundlagen aus den Bereichen Individuum und Handeln, Kultur und Gesellschaft, Bewegung und motorische Entwicklung, Training und Leistung sowie Gesundheit und Prävention. Diese Grundlagen, eine breit gefächerte Ausbildung in der Theorie und Praxis ausgewählter Sportarten und Bewegungsfelder und eine forschungsmethodologische und methodische Schulung sollen den Studierenden schließlich helfen, um Charakteristika und potentielle Einsatzfelder von Sportarten und Bewegungsfeldern im Speziellen sowie Sport, Bewegung und körperliche Aktivität im Allgemeinen kritisch zu reflektieren und zu verstehen. Der Teilstudiengang Sportwissenschaft soll die Studierenden somit zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zu theoriegeleiteter, methodenbewusster Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen des Sport befähigen.

(2) Der Teilstudiengang Sportwissenschaft im Erstfach gliedert sich in 16 Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und Wahlmodule im Umfang von 12 Leistungspunkten.

(3) Bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen kann in den meisten Fällen, abhängig vom Lehrangebot des Instituts für Sportwissenschaft, aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Im Modul „Berufsfeldbezogenes Praktikum Sport“ sind zwei Praktika wahlweise in mindestens zwei der Bereiche Gesundheits-, Freizeit- und Leistungssport gemäß aktuell gültiger Praktikumsordnung für den Zwei-Fach-

Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock zu absolvieren. Im Modul „Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung“ werden zwei Seminare aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Disziplinen der Sportwissenschaft nach Wahl und Angebot des Instituts für Sportwissenschaft belegt. Je ein Seminar kann aus folgenden naturwissenschaftlichen und verhaltens- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen ausgewählt werden:

- Naturwissenschaftliche Disziplinen: Biomechanik, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Prävention und Rehabilitation
- Verhaltens- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen: Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportmanagement-Sportökonomie

(4) Das Bachelorstudium Sportwissenschaft bereitet auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiengangs (Master) vor und bietet je nach Fächerkombination vielfältige berufliche Perspektiven. Dazu gehören wissenschaftliche Tätigkeiten an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen, Aktivitäten in Vereinen und Verbänden, in Freizeit- und Fitnessseinrichtungen, bei kommerziellen Sportanbietern, in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in der Tourismusbranche, aber auch in der öffentlichen Sportverwaltung, in den Medien und in der Sportartikelindustrie.

(5) Die vier sportpraktischen „Theorie und Praxis“ Module schließen mit jeweils einer praktischen Prüfung ab. Bewertet wird sowohl die Vermittlungsfähigkeit (z.B. durch eine Lehrprobe), als auch die Demonstrationsfähigkeit (z.B. Bewertung der Technik). Beide Teilleistungen gehen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Einführung in die Sportwissenschaft	Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder	Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung		Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegen-einander Spielen	Zweifach							
2	Modulname	Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft		Belastung und Anpassung in der Bewegung											
3	Modulname	Sportmedizinische Grundlagen		Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung			Theorie und Praxis: Wahlsportbereich					Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition			
4	Modulname	Analyse und Interpretation von Daten													
5	Modulname	Wahlbereich IDWB		Berufsfeldbezogene Praktika Sport		Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft						Themenfelder der Sportwissenschaft			
6	Modulname					Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Sportwissenschaft									

Legende

Pflichtmodule
 Wahlbereich IDWB

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Sportwissenschaft	6780270	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	T (30 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder	6780320	V/2	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung	6780300	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	6780460	Ü/6	Sportpraktische Prüfung, Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegenseinander Spielen	6780470	Ü/6	Sportpraktische Prüfung, Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft	6780280	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Belastung und Anpassung in der Bewegung	6780240	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Sportmedizinische Grundlagen	6780220	V/4	keine	1. PL: T (30 min) 2. PL: T (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung	6780310	S/4	2 Referate (jeweils 45 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15-20 Seiten, 4 Wo.)	12	jedes Semester (Beginn)	4	benotet
Analyse und Interpretation von Daten	6780370	S/1; Ü/1	erfolgreiches Lösen der seminarbegleitenden Übungsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	pP (60 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Theorie und Praxis: Wahlsportbereich	6780500	Ü/6	Sportpraktische Prüfung, Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	6780480	Ü/6	Sportpraktische Prüfung, Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft	6780390	Ü/4	Referat (60 min); Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (15-20 Seiten)	6	jedes Semester	5	benotet
Themenfelder der Sportwissenschaft	6700020	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	1. PL: R/P (30 min) oder pP (60 min; Gestalten einer Seminarsitzung) 2. PL: R/P (30 min) oder pP (60 min; Gestalten einer Seminarsitzung)	6	jedes Semester**	5	unbenotet
Berufsfeldbezogene Praktika Sport	6700010		2 Praktika (jeweils 4 Wochen; max. jeweils 1 Praktikum aus den Bereichen Freizeit, Leistung und Gesundheit)	B/D (15-20 Seiten, 4 Wo.)	12	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Sportwissenschaft	6700000	S/1	keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

* Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe.

** Die Dauer des Moduls beträgt für Lehramtsstudierende zwei Semester; für Bachelorstudierende ist der Abschluss des Moduls gemäß Prüfungs- und Studienplan nach einem Semester vorgesehen.

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.18 Ur- und Frühgeschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Studienaufenthalt im Ausland
- § 4 Exkursionen und Praktika
- § 5 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 6 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen werden für das Studium im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte (Erstfach) Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen. Spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung im Erstfach Ur- und Frühgeschichte müssen die Sprachkenntnisse einer slawischen oder skandinavischen Sprache auf dem Niveau A1 des GER nachgewiesen werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Die Ur- und Frühgeschichte als Teilgebiet der Altertumswissenschaften beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften gänzlich oder vorwiegend schriftloser Kulturen. Der zeitliche Rahmen des Faches reicht von der Menschwerdung bis in die Neuzeit. Einen besonderen Schwerpunkt an der Universität Rostock bilden die frühgeschichtlichen Epochen vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum 1. Jahrtausend n. Chr. Der geographische Rahmen umfasst ganz Europa und angrenzende Räume mit einem Schwerpunkt auf den Ostseeraum.

(2) Ziel des Faches als historische Wissenschaft ist es, materielle Hinterlassenschaften unter kulturhistorischen Fragestellungen zu untersuchen. Auf dieser Grundlage behandelt das Studium in synchronistischer und diachroner Perspektive überblickhaft Lebensgrundlagen, Wirtschaft, Gesellschaft, Ritualpraxis, Kunst und geistige Kultur schriftloser und frühschriftlicher Epochen. Voraussetzung ist die Verortung der Hinterlassenschaften materieller Kultur in historischen, geographischen, ikonographischen, kulturellen, und/oder funktionalen Kontexten. Die Interpretation der Ergebnisse in einem breiteren kulturgeschichtlichen Rahmen erfolgt fachimmanent sowie unter Einbeziehung der Arbeiten der Nachbardisziplinen, insbesondere anderer archäologischer Fächer sowie historischer Disziplinen (Überlieferung) und schließlich vor dem Hintergrund der Erkenntnisse weiterer Kulturwissenschaften (Volkskunde, Ethnologie, Kommunikationswissenschaften usw.). Die Ur- und Frühgeschichte ist ihrem Selbstverständnis nach eine interdisziplinäre Wissenschaft. Einen besonderen Stellenwert nehmen unterschiedliche Naturwissenschaften (Geowissenschaften; Anthropologie; Archäometrie; Archäobotanik und -zoologie; Paläogenetik; Statistik etc.) ein, die in das Studium der Ur- und Frühgeschichte miteinfließen. Die praktische Feldforschung stellt einen zentralen Weg zum Erkenntnisgewinn vergangener Kulturen dar und ist zentraler Bestandteil des Studiums. Dies umfasst Dokumentation, Technik, Analyse und Interpretation von Funden und Befunden. Die Fragestellungen des Faches stehen in ihren theoretischen und methodischen Aspekten im Austausch mit anderen Bild-, Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften. Ziel des Studiums ist es, Methoden-, Material- und

Epochenkenntnisse zu vermitteln, Wissen und Erkenntniswege wissenschaftlich verbalisieren und vermitteln zu erlernen sowie ein sowohl flexibles als auch kritisches Methodenbewusstsein zu entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen der Ur- und Frühgeschichte verfügen über grundlegende Kenntnisse der materiellen Kultur, der Methoden und Fragestellungen der Prähistorischen Archäologie sowie über Überblickswissen ihrer Fachgeschichte und theoretischen Konzeptionen. Sie können die wichtigsten archäologischen Methoden sachgerecht anwenden und beherrschen die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens wie Recherche und Strukturierung, Analyse und Präsentation. Sie sind geschult in spezielleren IT-Bereichen und im Wiedererkennen und Analysieren visueller Inhalte. Sie können Themen und Arbeitsergebnisse strukturieren und für unterschiedliche Zielgruppen präsentieren. Sie verfügen über praktische Erfahrung im Bereich der archäologischen Feldforschung (Prospektion, Ausgrabung, Vermessung, Dokumentation).

(3) Für Absolventinnen und Absolventen der Ur- und Frühgeschichte bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung verschiedene berufliche Perspektiven an. Im engeren Berufsfeld sind Archäologinnen/Archäologen an Hochschulen, Forschungsinstitutionen und Museen, in der Bodendenkmalpflege oder in Grabungsfirmen wissenschaftlich tätig. Im weiteren Berufsfeld erschließen sich Aktivitäten in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement, dem Bildungswesen oder in der Tourismusbranche.

(4) Der Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind zwölf Pflichtmodule im Umfang von 90 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind acht Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.

(5) In Erst- und Zweitfach kann bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen in den meisten Fällen, abhängig vom Lehrangebot der Ur- und Frühgeschichte, aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Im Rahmen der Module „Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 1“ und „Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 2“ sind Praktika gemäß § 10 dieser Ordnung zu absolvieren.

(6) Für das Studium der Ur- und Frühgeschichte ist im Erstfach eine slawische oder skandinavische Sprache erforderlich. Studienanfängerinnen und Studienanfänger ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse können fehlende Sprachkenntnisse nachholen. Die geforderten Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Studierende können im IDWB weitere Sprachmodule aus dem Katalog nach Wahl zur Sprachpflege oder zum weiteren Spracherwerb wählen.

(7) Wird Ur- und Frühgeschichte in Kombination mit dem Fach Geschichte studiert, wird den Studierenden im Wahlpflichtbereich Geschichte ein ausreichendes Angebot an Modulen zur Verfügung gestellt, welches die überschneidungsfreie Wahl von Modulen mit den entsprechenden Leistungspunktzahlen ermöglicht. Die Module „Geschichte der Antike 1“, „Mittelalterliche Geschichte 1“ und „Geschichte der Neuzeit 1“ können nicht gewählt werden.

(8) Wird Ur- und Frühgeschichte in Kombination mit dem Fach Religion im Kontext studiert, wird den Studierenden im Wahlpflichtbereich Geschichte ein ausreichendes Angebot an Modulen zur Verfügung gestellt, welches die überschneidungsfreie Wahl von Modulen mit den entsprechenden Leistungspunktzahlen ermöglicht. Das Modul „Grundlagen der Theologie und Religionsgeschichte“ kann nicht gewählt werden.

(9) Wird Ur- und Frühgeschichte in Kombination mit dem Fach Alte Geschichte studiert, wird den Studierenden im Wahlpflichtbereich Geschichte ein ausreichendes Angebot an Modulen zur Verfügung gestellt, welches die überschneidungsfreie Wahl von Modulen mit den entsprechenden Leistungspunktzahlen ermöglicht. Das Modul „Methodik der Alten Geschichte“ kann nicht gewählt werden.

(10) Wird Ur- und Frühgeschichte in Kombination mit dem Fach Philosophie studiert, wird den Studierenden im Wahlpflichtbereich Geschichte ein ausreichendes Angebot an Modulen zur Verfügung gestellt, welches die überschneidungsfreie Wahl von Modulen mit den entsprechenden Leistungspunktzahlen ermöglicht. Das Modul „Einführung in die Philosophiegeschichte“ kann nicht gewählt werden.

§ 3

Studienaufenthalt im Ausland

Der Bachelorstudiengang Ur- und Frühgeschichte eröffnet im dritten bis vierten Fachsemester alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein bis zwei Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten und durch die/den Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der Forschungsschwerpunkte an der Ur- und Frühgeschichte am Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften und sucht in der Regel bis zum Ende des ersten Semesters Kontakt zur Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater und zusätzlich zum Rostock International House (RIH) der Universität Rostock. Die Fachstudienberaterin/Der Fachstudienberater vermittelt ihre/seine Forschungspartner und hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Eine Liste der Forschungspartner wird gepflegt. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelorstudiengangs Ur- und Frühgeschichte zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die zuständigen Lehrenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.

§ 4

Exkursionen und Praktika

Während des Studiums des Teilstudiengangs Ur- und Frühgeschichte werden Exkursionen und Praktika durchgeführt, an denen zum Erreichen des Lernziels gemäß § 10 dieser Ordnung teilzunehmen ist.

§ 5

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Gemäß § 16 dieser Ordnung sind im Prüfungs- und Studienplan die Module „Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 2“ und „Vermittlungskompetenz Ur- und Frühgeschichte“ sowie die Wahlmodule im IDWB als nicht benotet ausgewiesen. Darüber hinaus gehen zusätzlich zur Möglichkeit der Notenstreichung in § 16 Absatz 2 die Noten der Module des Wahlpflichtbereichs Spracherwerb nicht in die Gesamtnote für das Erstfach Ur- und Frühgeschichte ein.

§ 6

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des GER sowie einer slawischen oder skandinavischen Sprache auf dem Niveau A2 des GER nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36				
1	Modulname	Einführung in die Ur- und Frühgeschichte		Grundlagen Epochen: Urgeschichte		Wahlpflichtbereich Spracherwerb		Zweifach									
2	Modulname	Grundlagen Epochen: Frühgeschichte		Interdisziplinäre Methoden in der Ur- und Frühgeschichte		Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 1											
3	Modulname	Sachkultur und Chronologie der Ur- und Frühgeschichte															
4	Modulname	Kulturräume in der Ur- und Frühgeschichte		Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 2		Wahlpflichtbereich Geschichte											
5	Modulname	Vermittlungskompetenz Ur- und Frühgeschichte				Methodik in der Ur- und Frühgeschichte							Wahlbereich IDWB				
6	Modulname	Kulturerbemanagement		Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Ur- und Frühgeschichte													

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich Geschichte
- Wahlpflichtbereich Spracherwerb
- Wahlbereich IDWB

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Ur- und Frühgeschichte	5500840	Ü/2; Tu/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen Epochen: Urgeschichte	5500860	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen Epochen: Frühgeschichte	5500850	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Interdisziplinäre Methoden in der Ur- und Frühgeschichte	5500870	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (8 Wo; 5-10 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet

Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 1	5500820	Ü/2; P/3	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Praktikumsveranstaltungen	B/D (8 Wo; 5 Seiten) oder K (90 min) oder PrA (10 Seiten)*	6	Sommersemester	2	benotet
Sachkultur und Chronologie in der Ur- und Frühgeschichte	5500910	S/2; Ü/2; P/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren, Übungen und Praktikumsveranstaltungen	HA (8 Wo; 15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Kulturräume in der Ur- und Frühgeschichte	5500890	S/2,5; E/0,5	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Exkursionen	HA (8 Wo; 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 2	5500830	P/4	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	B/D (8 Wo; 5 Seiten)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Vermittlungskompetenz Ur- und Frühgeschichte	5500920	V/2; S/2; Tu/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Tutorien	R/P (30-45 min)	12	Wintersemester	5	unbenotet
Methodik in der Ur- und Frühgeschichte	5500900	S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo; 20 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Kulturerbemanagement	5500880	S/2; E/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Exkursionen	HA (8 Wo; 10 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Ur- und Frühgeschichte	5500810		keine	1.PL: A (9 Wo; 40-50 Seiten) (66%) 2.PL: Koll (45 min) (33%)	12	jedes Semester	6	benotet

* die jeweils geltenden Prüfungsart wird spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt gegeben.

Wahlpflichtbereich Geschichte

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Geschichte der Antike 1	5500930	V/2; S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo; max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Mittelalterliche Geschichte 1	5700400	V/2; S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo; max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte	4300250	V/2, Ü/3	Anwesenheitspflicht in den Übungen, B/D (Portfolio; 4 Wo, 15 Seiten)	K (60 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Methodik der Alten Geschichte	5500980	V/2, S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 10-15 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Einführung in die Philosophiegeschichte	5300020	V/4, S/4	keine	K (180 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Geschichte der Neuzeit 1	5700370	V/2; S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo; max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich Spracherwerb

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog oder gleichwertige Module zum Spracherwerb einer skandinavischen oder slawischen Sprache aus anderen Universitäten zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Russisch A1.1 GER	9105120	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1 ¹	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Russisch A1.2 GER	9105130	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1 ¹	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Russisch A2 GER	9105140	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A2 ²	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Schwedisch A1 GER	9103170	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1 ¹	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Schwedisch A2 GER	9103180	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A2 ²	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet

¹ A1 max. 3 schriftliche Texte (jeweils ca. 30-60 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 3-5 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

² A2 max. 3 schriftliche Texte (ca. 60-90 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 5-7 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP gemäß SPSO § 4 Abs. 7 zu wählen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Ur- und Frühgeschichte		Grundlagen Epochen: Urgeschichte		Erstfach							
2	Modulname	Grundlagen Epochen: Frühgeschichte		Interdisziplinäre Methoden in der Ur- und Frühgeschichte									
3	Modulname	Sachkultur und Chronologie der Ur- und Frühgeschichte											
4	Modulname	Kulturräume in der Ur- und Frühgeschichte		Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 1									
5	Modulname	Vermittlungskompetenz Ur- und Frühgeschichte											
6	Modulname												

Legende

 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Ur- und Frühgeschichte	5500840	Ü/2; Tu/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen Epochen: Urgeschichte	5500860	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen Epochen: Frühgeschichte	5500850	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Interdisziplinäre Methoden in der Ur- und Frühgeschichte	5500870	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (8 Wo; 5-10 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Ur- und Frühgeschichte
 Anlage 4.18: Prüfungs- und Studienplan - Zweifach

Sachkultur und Chronologie der Ur- und Frühgeschichte	5500910	S/2; Ü/2; P/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren, Übungen und Praktikumsveranstaltungen	HA (8 Wo; 15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 1	5500820	Ü/2; P/3	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Praktikumsveranstaltungen	B/D (8 Wo; 5 Seiten) oder K (90 min) oder PrA (10 Seiten)*	6	Sommersemester	4	benotet
Kulturräume in der Ur- und Frühgeschichte	5500890	S/2,5; E/0,5	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Exkursionen	HA (8 Wo; 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Vermittlungskompetenz Ur- und Frühgeschichte	5500920	V/2; S/2; Tu/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Tutorien	R/P (30-45 min)	12	Wintersemester	5	unbenotet

* die jeweils geltenden Prüfungsart wird spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt gegeben.